



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Automobilwirtschaft und -technik

Biomedizinische Technik

Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Wirtschaftsingenieurwesen

Masterstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

an der

Hochschule Landshut

Stand: 30.06.2017

Inhaltsverzeichnis

A	Zum Akkreditierungsverfahren	3
B	Steckbrief der Studiengänge	5
C	Bericht der Gutachter	9
D	Nachlieferungen	50
E	Zusammenfassung: Einschätzung der Gutachter	51
F	Einschätzung des Fachausschuss 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (17.06.2016)	53
G	Einschätzung des Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (07.06.2016)	55
H	Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN (01.07.2016)	57
I	Auflagenerfüllung (30.06.2017)	59
J	Ziele und Curricula der Studiengänge.....	61
	Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik	61
	Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik	62
	Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	63
	Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	64
	Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	65

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Automobilwirtschaft und - technik	AR ²	ASIIN, 10.12.2010 bis 30.09.2016	05, 06
Ba Biomedizinische Technik	AR	Erstakkreditie- rung	05, 06
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	AR	Erstakkreditie- rung	05, 06
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	AR	ASIIN, 10.12.2010 bis 30.09.2016	06
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	AR	ASIIN, 10.12.2010 bis 30.09.2016	06
<p>Vertragsschluss: 27.03.2015</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 26.11.2015</p> <p>Auditdatum: 11. und 12.04.2016</p> <p>am Standort: Hochschule Landshut, Am Lurzenhof 1, D-84036 Landshut, Raum HS230</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Rainer Dammer, Hochschule Bremerhaven;</p> <p>Prof. Dr.-Ing. habil. Theodor Doll, Medizinische Hochschule Hannover;</p> <p>Dr. Olaf Neitzsch, Consulting;</p> <p>Prof. Alfred Schätter, Hochschule Pforzheim;</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Prof. Dr. Dieter Beschorner, Universität Ulm; Johann Riedlberger (Studierender), Technische Universität Ilmenau.
Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Thomas Lichtenberg
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Ba Automobilwirtschaft und –technik (B.Eng.)	Automotive Industrial Engineering	Automobilwirtschaft, Automobiltechnik	6	Vollzeit.		7 Semester	210 ECTS	WS/WS 2007/08		
Ba Biomedizinische Technik (B.Eng.)	Biomedical Engineering		6	Vollzeit		7 Semester	210 ECTS	WS/WS 2012/13		
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	International Engineering and Management	Betriebswirtschaft, Technik, Integration, Internationalisierung	6	Vollzeit		7 Semester	210 ECTS	WS/WS 2014/15		
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	Engineering and Management	Betriebswirtschaft, Technik, Integration	6	Vollzeit und Teilzeit		7 Semester	210 ECTS	WS/WS 2007/08		
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)	International Engineering and Management	Wahlpflichtmodule: Betriebswirtschaft, Technik und Integration	7	Vollzeit		3 Semester	90 ECTS	WS/SS SS 2011	Konsekutiv	Anwendungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Gem. Studiengangsflyer auf der Webseite der des Studiengangs sollen mit dem Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und -technik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Ingenieurstudiengang Automobilwirtschaft und -technik setzt Akzente auf die kaufmännischen Wertschöpfungsprozesse der Automobilbranche (Produktentstehung, Herstellung, Distribution) und vermittelt auf technischer Ebene Kenntnisse zu den Baugruppen eines Automobils und deren technisches Zusammenwirken. Neben den grundlegenden fachlichen Fertigkeiten werden auch spezielle Kenntnisse ingenieurwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Disziplinen vermittelt. Besonderes Augenmerk wird dabei auch den neuesten Entwicklungen im Bereich Mobilitätskonzepte/Elektromobilität gewidmet. Ergänzt wird dieses Wissen um überfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen („soft skills“ wie Präsentationstechniken und Projektarbeiten sowie Sprachkurse am Sprachenzentrum).

Gem. Studiengangsflyer auf der Webseite der des Studiengangs sollen mit dem Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Medizintechnik an der Schnittstelle zwischen medizinischer Anwendung und technischer Ingenieurwissenschaft bietet mit überdurchschnittlichen Wachstumszahlen langfristig interessante berufliche Perspektiven für Ingenieurinnen und Ingenieure. Die steigende Bereitschaft der Bevölkerung, mehr in die eigene Gesundheit zu investieren und damit bis ins hohe Alter gesund und aktiv zu bleiben, eröffnet den Unternehmen der Medizintechnik ausgezeichnete Chancen für die Zukunft.

Insbesondere bei Herstellern und Zulieferern von Medizinprodukten, in Kliniken, Forschungseinrichtungen und Unternehmensberatungen finden Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs potentielle Arbeitgeber. Dabei werden Ingenieurinnen und Ingenieure in Forschung, Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb, Service, Qualitätssicherung oder Beratung eingesetzt.

Der Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik vermittelt sowohl grundlegende biomedizinische und elektrotechnische Kenntnisse als auch fachspezifische Kenntnisse der Medizintechnik. Er bietet durch interdisziplinäre und praxisorientierte Lehre eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen und abwechslungsreichen Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur der biomedizinischen Technik befähigt.

Gem. Studiengangsflyer auf der Webseite der des Studiengangs sollen mit dem Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Besondere Merkmale dieses Studiengangs sind:

- Breite Behandlung internationaler Themen des Wirtschaftsingenieurwesens, insbesondere auch im Bereich Beschaffung, Produktion und Logistik
- Ein bis drei Semester im Ausland, wahlweise als praktisches Studiensemester oder auch als theoretisches Semester an einer unserer Partnerhochschulen
- Mindestens ein englischsprachiges Modul je Semester während des gesamten Studiums
- Hohes Maß an interkultureller Kompetenz, Mobilität und Flexibilität
- Durchgängige Verknüpfung technischer, betriebswirtschaftlicher und internationaler Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.

Gem. Studiengangsflyer auf der Webseite der des Studiengangs sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vermittelt dazu in ausgewogenem Umfang fachliche Kenntnisse wichtiger Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre. Während des gesamten Studiums wird besonderes Gewicht auf die Integration dieser zwei Ausbildungsbereiche gelegt. Hinzu kommt die Weiterentwicklung der überfachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen wie z.B. Teamarbeit und Kommunikation. Besondere Bedeutung hat in allen Studienabschnitten die Praxis und Anwendungsorientierung, so dass mit Abschluss des Studiums die unmittelbare Beschäftigungsfähigkeit erlangt wird. Bevorzugte betriebliche Einsatzfelder sind Produktionsplanung und -steuerung, Logistik, technischer Einkauf und Vertrieb, Qualitätsmanagement, Marketing, Controlling, Forschung und Entwicklung sowie Projektmanagement. Das Angebot von Wahlpflichtmodulen ermöglicht eine individuelle Ausrichtung auf den angestrebten beruflichen Einsatzbereich als Wirtschaftsingenieurin oder -ingenieur.

Gem. Studiengangsflyer auf der Webseite der des Studiengangs sollen mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen verfügen über vertieftes und erweitertes Wissen des Wirtschaftsingenieurwesens, welches an neueste Erkenntnisse dieser Fachrichtung anknüpft. Zusätzlich sind sie mit den aktuellen technologie- oder branchenbezogenen Herausforderungen des Wirtschaftsingenieurwesens vertraut.

Auf dieser Grundlage können sie selbständig und im Team innovative Lösungen für technisch-wirtschaftliche Problemstellungen erarbeiten. Dabei sind sie imstande, neue Kennt-

nisse über den Problemkontext zu gewinnen, neue Methoden, Verfahren oder Vorgehensweisen zu entwickeln und Wissen aus verschiedenen angrenzenden Bereichen zu integrieren. Sie sind befähigt, das Fachwissen des Wirtschaftsingenieurwesens und dessen berufspraktische Anwendung zu erweitern und den jeweiligen Stand des Fachwissens kritisch zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben die nötigen Kompetenzen, um komplexe Tätigkeiten oder Projekte des Wirtschaftsingenieurwesens zu leiten und zu gestalten, auch mit neuen strategischen Ansätzen. Sie haben ferner die Voraussetzungen zur Übernahme von Führungsverantwortung in Organisationen, speziell in technisch orientierten Unternehmen und verstärkt im internationalen Umfeld.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
--

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_2_SPO_BA_AWT_2.AenderungsS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_4_SPO_BA_BMT_konolidierte_20150708.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_5_SPO_BA_IWI_2_AenderungsS_konsolidierte_Fassung_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_6_SPO_BA_WI_2_AenderungsS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2014/227-1_SPO_MA_WI_3_Aenderungssatzung_konsolidiert_2014_06_20.pdf (Zugriff 20.04.2016)

Studiengangsspezifische Webseiten

- <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/studiengaenge/biomedizinische-technik-bachelor.html> (Zugriff 20.04.2016)
- <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/studiengaenge/automobilwirtschaft-und-technik-bachelor.html> (Zugriff 20.04.2016)
- <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/studiengaenge/internationales-wirtschaftsingenieurwesen-bachelor.html> (Zugriff 20.04.2016)
- <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/studiengaenge/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor.html> (Zugriff 20.04.2016)
- <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/studiengaenge/wirtschaftsingenieurwesen-master.html> (Zugriff 20.04.2016)

Die Studiengangsziele sind auf dem Studiengangsflyer auf der Webseite veröffentlicht:

- Ba Automobilwirtschaft und –technik: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/HS_Flyer-ETWI_AWT_14112012.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ba Biomedizinische Technik: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Flyer/HS_Flyer-BMT_19.12.13.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/HS_Flyer-WI_international_14112012.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ba Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Flyer/HS_Flyer-WI_19.12.13.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ma Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Flyer/HS_Flyer-MA_WI_19.12.13.pdf (Zugriff 20.04.2016)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter analysieren die Studiengangsziele der vier Bachelorgänge und des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. Grundsätzlich begrüßen die Gut-

achter, dass die Studiengangsziele in § 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen definiert werden, allerdings kommen sie zu der Einschätzung, dass die Ziele sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für den Masterstudiengang so generisch formuliert sind, dass das spezifische Studiengangprofil in keiner Weise zum Ausdruck kommt. Die konkreteren und studiengangspezifischen Ausführungen aus dem Selbstbericht finden hier keinen Niederschlag. In Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs werden die Studiengangsziele ebenfalls recht generisch dargelegt. Auch gibt es für jeden Studiengang einen sogenannten Studiengangsflyer, in welchem die Gutachter die Studiengangsziele aber auch nicht viel differenzierter dargelegt sehen. Die Gutachter heben hervor, dass die Qualifikationsziele, welche das Studiengangprofil der einzelnen Studiengänge klar umreißen, für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern sind, dass diese sich darauf berufen können. Die Gutachter unterstreichen, dass dies schon bei der Erstakkreditierung empfohlen worden war. Zwar erkennen sie an, dass die Studiengangsziele grundsätzlich in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Studiengangsflyer verankert und veröffentlicht sind, sehen hier aber noch insofern Verbesserungsbedarf, dass sie, wie beispielsweise im Selbstbericht, spezifischer ausgeführt werden sollten.

Einheitlich heißt es in § 2 aller Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge, dass die Studierenden durch praxisorientierte Lehre eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung erhalten sollen. Im Masterstudiengang wird entsprechend ebenfalls in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ausgeführt, dass die Studierenden vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben sollen. Den Gutachtern wird dadurch deutlich, dass alle zu akkreditierenden Studiengänge eine *wissenschaftliche Befähigung* anstreben. In den Studiengangsflyern wird ausführlich dargelegt, in welchen Industriebereichen die Absolventen tätig werden können, so dass die Gutachter erkennen können, dass die Studiengänge danach streben, die Studierenden *berufsbefähigend* auszubilden, damit sie ihrer Ausbildung angemessen in Unternehmen tätig werden können. Im Bericht legt die Hochschule darüber hinaus eine berufsfeldbezogene Analyse vor, die zwar nach Einschätzung der Gutachter recht allgemein gehalten ist, doch im Kern können sie nachvollziehen, dass die vorliegenden Qualifikationsprofile bis auf den Bachelor Biomedizinische Technik bei der Industrie entsprechend nachgefragt werden. Die Hochschule räumt ein, dass der Studiengang Biomedizinische Technik im Gegensatz zu den anderen Studiengängen nicht an die sonst im Fokus stehende Autoindustrie angelehnt ist, sondern bewusst eine neue strategische Richtung der Hochschule eröffnen will. Bei der Einrichtung des Studiengangs hat man sich auf Wunsch der Industrie vorgenommen, ein Kompetenzprofil auszubilden, welches insbesondere auf kleinere Zulieferfirmen in der Region und darüber hinaus abstellt.

Industriebetriebe, Landesvertreter und die Hochschulleitung haben gemeinsam die Konzeption des Studiengangs entwickelt. Es gibt einen Fachbeirat für den Studiengang und ein industrielles Netzwerk von regionalen und überregionalen Firmen, wie die Hochschule erläutert. Leider liegt den Gutachtern dieses industrielle Netzwerk nicht vor und sie bitten darum, näher Informationen zu diesem industriellen Netzwerk nachzuliefern. Auf Kooperationsvereinbarungen mit Partnerindustriebetrieben oder den Partnerkrankenhäusern hat die Hochschule bewusst verzichtet, um keine Abhängigkeitsverhältnisse herzustellen. Die Gutachter halten das nicht für plausibel, insbesondere da auch die Einbindung externer Lehrkräfte aus den Partnerbetrieben aus ihrer Sicht auf verbindliche Füße gestellt werden sollte, wie unter Kriterium 2.8 weiter ausgeführt wird. Grundsätzlich nehmen die Gutachter die strategische Ausrichtung der Hochschule zur Kenntnis, auch wenn sie von der Konzeption des Studiengangs nicht gänzlich überzeugt sind.

In § 2 der Studien- und Prüfungsordnungen wird ausgeführt, dass neben den technischen auch *nicht-technische* und *überfachliche* Fertigkeiten und Kompetenzen erlangt werden sollen, was auch zu einer *Persönlichkeitsentwicklung* beiträgt. Mit Blick auf das verpflichtende „Studium Generale“ von 6 ECTS Punkten ist den Gutachtern plausibel, dass überfachliche Inhalte auch curricular verankert sind (vgl. hierzu Kriterium 2.3). Im Selbstbericht formuliert die Hochschule angestrebte Lernergebnisse wie Interdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz, Transferkompetenz, Interkulturelle Kompetenz oder soziale Kompetenz, woraus die Gutachter ableiten, dass die *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement* ebenfalls vermittelt werden soll.

Darüber hinaus untersuchen die Gutachter anhand des Selbstberichts, inwieweit aus den angestrebten Lernergebnissen nachvollziehbar ist, dass studiengangbezogenes Fachwissen erlangt werden soll.

Für den Bachelor Automobilwirtschaft und –technik und für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen international wird in den Lernergebnissen gleichermaßen ausgeführt, dass ein breites Basis- und Überblickswissen in ausgewählten Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften mit exemplarischen Vertiefungen in Theorie und Praxis erworben werden soll. Auch sollen die Studierenden die Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten der ausgewählten Ingenieurdisziplinen sowie die Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsweise erlernen. Mit Blick auf wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, sollen die Studierenden ein breites Basis- und Überblickswissen über die wesentlichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Felder mit exemplarischen Vertiefungen in Theorie und Praxis erwerben. Zudem sollen die Absolventen in ausgewählte Integrationsfächer kennenlernen, die als Querschnittsfunktionen wirtschaftliche, technische und soziale Aspekte und Prozesse verbinden. Auch sollen die Absolventen passende Modellierungs-, Simulations-, Entwurfs- und Implementierungsmethoden

auszuwählen und anzuwenden verstehen sowie adäquate wirtschaftliche und technische Systeme beurteilen, planen und auswählen können. Für einen Bachelor Wirtschaftsingenieurstudiengang halten die Gutachter die angestrebten Lernergebnisse für fachgerecht und plausibel. Was den Studiengang Automobilwirtschaft und –Technik betrifft, so sehen die Gutachter eindeutig, dass es sich bei dem Studiengang um einen Wirtschaftsingenieurstudiengang handelt, der im Ingenieurbereich auf die Automobiltechnik und im BWL-Bereich auf die Automobilwirtschaft fokussiert ist. Diese Ausrichtung zieht sich auch konsequent durch das Curriculum durch. Von daher ist inhaltlich auch eine klare Abgrenzung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vorhanden. Allerdings vertreten die Gutachter die Ansicht, dass diese inhaltliche Differenzierung auch in den Lernergebnissen zum Ausdruck kommen muss. Hier bedarf es aus Sicht der Gutachter eine weitere fachspezifische Ausgestaltung, damit auch der Bezug zur Fahrzeugtechnik klar wird.

Auch für den Studiengang Biomedizinische Technik definiert die HS im SB Lernergebnisse, aus denen hervorgeht, dass der Studiengang ein breites und fundiertes mathematisch-, natur- und ingenieurwissenschaftliches Grundlagenwissen vermitteln will, was die Absolventen befähigen soll, die in der Elektrotechnik und Informationstechnik auftretenden komplexen Phänomene zu verstehen. Darüber hinaus soll der Studiengang ein breites medizintechnisches Applikationswissen mit Schnittstellenkompetenzen vermitteln. Allerdings sehen die Gutachter die Grundlagenausbildung in Medizin (Anatomie, Physiologie, Pathologie) zu gering ausgeprägt, so dass die Kompetenz, sich mit Medizinern auf Augenhöhe zu verständigen aus ihrer Sicht nur unzureichend erreicht wird. Ferner sehen die Gutachter angesichts der Breite der möglichen Themenspektren in der Medizintechnik weiteren Profilierungsbedarf. In der Summe können die Gutachter das angestrebte Qualifikationsprofil nicht eindeutig erkennen und unterstreichen, dass aus ihrer Sicht, die Studiengangsziele und die angestrebten Lernergebnisse fachspezifischer und profilbildender herausgearbeitet werden müssen.

Die Gutachter lassen sich für den Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen erläutern, inwiefern sich dieser Studiengang vom grundständigen Bachelor unterscheidet. Die Gutachter erfahren hierzu, dass der grundständige Bachelorstudiengang die Absolventen auch auf Aufgaben im internationalen Kontext vorbereiten soll, doch im internationalen Studiengang sollen insbesondere überfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im interkulturellen Bereich sowie Kompetenzen für die Sprachen Englisch und für eine zweite Fremdsprache entwickelt werden. Die Gutachter können zwar erkennen, dass sich das Qualifikationsprofil durch seine starke internationale Ausrichtung von dem grundständigen Studiengang unterscheidet und halten diese Differenzierung für plausibel, allerdings empfehlen sie dennoch, das Qualifikationsprofil in Abgrenzung zum grundständigen Bachelorstudiengang noch weiter zu schärfen .

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen baut auf einem grundständigen Studium des Wirtschaftsingenieurwesens oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss auf und die Studierenden sollen vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben, die zur Übernahme besonders anspruchsvoller technisch-betriebswirtschaftlicher Fach- und Führungsaufgaben in einem dynamischen und komplexen beruflichen Umfeld befähigen. Vermittelt werden dabei in ausgewogenem Umfang weiterführende fachliche Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre, die fachliche Integration dieser zwei Ausbildungsbereiche sowie fortgeschrittene überfachliche Fertigkeiten und Kompetenzen. Das Angebot von Wahlpflichtmodulen ermöglicht eine individuelle Ausrichtung auf den angestrebten beruflichen Einsatzbereich. Die Gutachter sehen hierin ein angemessenes Qualifikationsprofil auf Masterniveau formuliert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter danken der Hochschule für die Überarbeitung der Studiengangsziele für alle zu akkreditierenden Studiengänge und können nun erkennen, dass die fachspezifischen Qualifikationsprofile angemessen dargestellt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Spezifizierung des Studiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, dessen inhaltliche Abgrenzung zum grundständigen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen den Gutachtern durch die überarbeitete Darstellung plausibel wird. Ferner begrüßen die Gutachter ebenfalls die Spezifizierung für den Studiengang Automobilwirtschaft und -technik und sehen insbesondere auch durch die curricularen Ergänzungen, dass das fachspezifische Qualifikationsprofil für diesen Studiengang nachvollziehbar wird. Die Gutachter verzichten auf die angedachte Auflage.

Ferner begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, die biomedizinischen Grundlagen von 6 ECTS Punkte (und 6 SWS) auf 10 ECTS Punkte (10 SWS) zu erhöhen und damit die Kommunikationsfähigkeit mit medizinischen Personal zu verbessern. Den Gutachtern erscheinen die vorgeschlagenen curricularen Änderungen plausibel. Bis zur konkreten Umsetzung halten die Gutachter allerdings an der angedachten Auflage fest. Ansonsten halten die Gutachter dieses Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)
- <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG> (Zugriff 20.04.2016)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)
- <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRaPO?AspxAutoDetectCookieSupport=1> (Zugriff 20.04.2016)
- Satzung über das Verfahren der Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2016/konsolidierte_Fassungen_2016/Inkraftsetzung_ImmaSatzung_konsFa1.%C3%84S_2016_01_13.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/233-7_APO_4_Aenderung_konsolidierte_Fassung_2015_02_12.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/233-7_APO_4_Aenderung_konsolidierte_Fassung_2015_02_12.pdf

heiten 2015/rechtliche Angelegenheiten 2015 konsolidiert/237 2 SPO BA AWT
.AenderungS konsolidiert 2015 07 06.pdf (Zugriff 20.04.2016)

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik
- [https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche Angelegenheiten 2015/rechtliche Angelegenheiten 2015 konsolidiert/237 4 SPO BA BMT_konolidierte 20150708.pdf](https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_4_SPO_BA_BMT_konolidierte_20150708.pdf) (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- [https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche Angelegenheiten 2015/rechtliche Angelegenheiten 2015 konsolidiert/237 5 SPO BA IWI_2 AenderungS konsolidierte Fassung 2015 07 06.pdf](https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_5_SPO_BA_IWI_2_AenderungS_konsolidierte_Fassung_2015_07_06.pdf) (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- [https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche Angelegenheiten 2015/rechtliche Angelegenheiten 2015 konsolidiert/237 6 SPO BA WI 2_AenderungS konsolidiert 2015 07 06.pdf](https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_6_SPO_BA_WI_2_AenderungS_konsolidiert_2015_07_06.pdf) (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- [https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche Angelegenheiten 2014/227-1 SPO MA WI 3 Aenderungssatzung konsolidiert 2014 06 20.pdf](https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2014/227-1_SPO_MA_WI_3_Aenderungssatzung_konsolidiert_2014_06_20.pdf) (Zugriff 20.04.2016)

Modulbeschreibungen und Studien- und Prüfungspläne, Anlagen G1-5 zum Selbstbericht

- Automobilwirtschaft und –technik: [https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%3%BCcher/SS16/Modulhandbuch BA AWT WS1516 SS16 beschlossen FR_20160126.pdf](https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%3%BCcher/SS16/Modulhandbuch_BA_AWT_WS1516_SS16_beschlossen_FR_20160126.pdf) (Zugriff 20.04.2016)
- Biomedizinische Technik: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulha

[ndb%C3%BCcher/SS16/Modulhandbuch BA BMT WS1516 SS16 beschlossen FR 20160126.pdf](#) (Zugriff 20.04.2016)

- Internationales Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCcher/SS16/Modulhandbuch BA IWI WS1516 SS16 beschlossen FR 20160126 red %C3%84nderung 20160330 neueLinks.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ba Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCcher/SS16/Modulhandbuch BA WI WS1516 SS16 beschlossen FR 20160126 red %C3%84nderung 20160301.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ma Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCcher/SS16/Modulhandbuch MA WI WS1516 SS16 beschlossen FR 20160126.pdf (Zugriff 20.04.2016)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

In § 3 der fachspezifischen Prüfungsordnungen wird für alle Bachelorstudiengänge festgelegt, dass sie als Vollzeitstudium angeboten werden (der Ba Wirtschaftsingenieurwesen zusätzlich als Teilzeitvariante). Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Für das erfolgreiche Studium werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Analog heißt es dazu in § 3 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang, dass auch dieser Studiengang als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern angeboten wird. Für das erfolgreiche Studium werden insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben.

Aus Anlage 1 zu den Prüfungsordnungen, welche den jeweiligen Studienverlauf aufzeigen, wird deutlich, dass für die Bachelorarbeit 12 und für die Masterarbeit 30 Kreditpunkte veranschlagt werden. Somit erkennen die Gutachter, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer von allen Studiengängen eingehalten werden.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

In der Zulassungssatzung der Hochschule Landshut wird festgelegt, dass die Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium darin besteht, dass die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein anderer vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als gleichwertig anerkannter Schulabschluss vorliegen muss. Studienbewerber, die keine fachpraktische Ausbildung haben, müssen vor Studienaufnahme ein Vorpraktikum ableisten. Die entsprechenden Regelungen

gen dazu befinden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen. Der Bachelorabschluss wird als erster berufsqualifizierender Abschluss definiert und führt für die Studiengänge, die bereits Absolventen vorweisen können, nachweislich für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung.

Die Eignung für das Masterstudium wird durch ein mit dem Gesamturteil „gut“ oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium des Wirtschaftsingenieurwesens nachgewiesen, in der Regel mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik, oder durch einen vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschluss. Es müssen mindestens 210 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Der Masterabschluss wird als weiterer berufsqualifizierender Abschluss definiert, der konsekutiv auf entsprechende Bachelorstudiengänge aufbaut.

c) Studiengangsprofile

In den Bachelorstudiengängen werden laut Gutachter wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen mit Blick auf die curriculare Analyse entsprechend dem Profil der Studiengänge vermittelt. Entsprechende Einschränkungen werden unter Kriterium 2.3 näher ausgeführt. Damit wird insgesamt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung in Bachelorstudiengängen sichergestellt. Ansonsten entfällt eine Profizuordnung für die Bachelorstudiengänge.

Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sollen die Absolventen über vertieftes und erweitertes Wissen des Wirtschaftsingenieurwesens, welches auch an neueste Erkenntnisse dieser Fachrichtung anknüpft, erwerben. Zusätzlich sollen sie mit aktuellen technologie- oder branchenbezogenen Herausforderungen des Wirtschaftsingenieurwesens vertraut gemacht werden, so dass die Gutachter einen klaren Anwendungsbezug sehen und die Einordnung des Studiengangs als anwendungsbezogen nachvollziehen können.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die Gutachter können erkennen, dass der Masterstudiengang konsekutiv auf entsprechende Bachelorstudiengänge angelegt ist. Aufbauend auf einem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens oder einem vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschluss sollen die Studierenden vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die zur Übernahme besonders anspruchsvoller technisch-betriebswirtschaftlicher Fach- und Führungsaufgaben in einem dynamischen und komplexen beruflichen Umfeld befähigen, erlangen.

e) Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für alle zu akkreditierenden Studiengänge nur jeweils ein Abschlussgrad vergeben wird und die Vorgaben der KMK somit eingehalten werden.

f) Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter erkennen, dass für die Bachelorstudiengänge der Abschlussgrad „B.Eng.“ und für die Masterstudiengänge „M.Eng.“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet werden und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind. Es wird obligatorisch ein Diploma Supplement vergeben, wobei die Gutachter darauf hinweisen, dass die aktualisierte Version der KMK zu verwenden ist.

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Modularisierung

Die Gutachter sehen in § 6 der allgemeinen Prüfungsordnung, dass die Organisation von Studium und Prüfungen auf dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) beruht und dass für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen Leistungspunkte vergeben werden. Die Gutachter können erkennen, dass die Studiengänge modularisiert sind und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lernpaket darstellt; die Praxisphase wird ebenfalls mit Kreditpunkten bewertet. Im Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und -technik sind laut Studien- und Verlaufsplan, welcher als Anhang 1 der Studien- und Prüfungsordnung beigefügt ist, für alle Module bis auf „Grundlagen der Automobilwirtschaft“ 5 Leistungspunkte veranschlagt. Da es sich hier um eine sehr spezialisierte Einführungsveranstaltung handelt, können die Gutachter nachvollziehen, dass in diesem Modul die Vorgaben der KMK unterschritten werden und halten das für angemessen begründet. Im Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen werden die drei Englischveranstaltungen mit jeweils 2 ECTS Punkten bzw. im Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen wird das Modul „Softwaretools“ mit 3 ECTS Punkten kreditiert, was die Gutachter aber ebenfalls für akzeptabel halten. Ansonsten halten auch in diesem Studiengang alle Module die Vorgaben der KMK ein. Im Masterstudiengang und im Bachelor Biomedizinische Technik sind alle Module so konzipiert, dass sie die KMK Vorgaben einhalten. Anhand der in den Modulhandbüchern vorliegenden Studienverlaufspläne können die Gutachter sehen, dass die Module so ausgelegt sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden. Die Gutachter halten die Modularisierung in der Summe für gut gelungen.

Mobilität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Hochschule, weisen die Programmverantwortlichen darauf hin, dass derzeit ein HRK Audit zur Internationalisierung an der Hochschule durchgeführt wird. Damit sollen Ansätze zur Internationalisierung reflektiert und die zahlreichen vorhandenen Partnerschaften kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel ist es dabei, die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte zu verbessern um so die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Die Gutachter nehmen dies positiv zur Kenntnis. Für den Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen gilt laut § 3 der Studien- und Prüfungsordnung, dass nach dem vierten Semester mindestens ein Semester im nicht-deutschsprachigen Ausland zu absolvieren (Auslandssemester) ist. Als Auslandssemester kann jedes Semester nach dem vierten Semester gewählt werden, insbesondere auch das praktische Studiensemester. In den anderen Bachelorstudiengängen ist für das 5. Semester ein praktisches Studiensemester mit mindestens 80 Tagen im Praktikumsbetrieb vorgesehen und kann im Inland oder im Ausland abgeleistet werden. Die praktische Tätigkeit wird von der Hochschule durch ein Praxisseminar und praxisergänzende Vertiefungsmodule begleitet. Allerdings räumen die Programmverantwortlichen ein, dass es mitunter schwierig ist, Plätze für Auslandspraktika zu finden. Die Hochschule gibt allenfalls Anregungen aber die eigentliche Initiative muss von den Studierenden selbst ausgehen, so dass die Organisation eines Auslandspraktikums per se schon als Zeichen hohen Engagements gewertet werden kann. Es gibt finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von bis zu 500 Euro für die Anreise. Auch Firmen unterstützen Auslandspraktika häufig. Was die Studienorganisation betrifft, so werden Sonderfälle, also Fälle die einer besonderen Prüfung bedürfen, da sie von Standardfällen abweichen, sehr flexibel gehandhabt, wie die Hochschule versichert. Die Studierenden bestätigen dies und geben ferner an, dass von 40-50 Studierenden etwa 4-5 ein Auslandspraktikum absolvieren. Die Gutachter sehen, dass das Curriculum so konzipiert ist, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden kann und dass dies auch von der Hochschule mit entsprechenden Beratungsangeboten unterstützt wird.

Modulbeschreibungen

Die Gutachter loben ausdrücklich die Übersichtlichkeit der Darstellung der Studiengänge auf den Webseiten und auch die entsprechende Veröffentlichung der Modulbeschreibungen. Bei der Untersuchung der Modulbeschreibungen stellen die Gutachter fest, dass einheitlich für alle Studiengänge eine Modulnummer sowie die Modulbezeichnung auf Deutsch und Englisch ausgewiesen ist. Ferner wird sowohl die Sprache des Moduls festgelegt als auch der Dozent sowie der Modulverantwortliche. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte und ein entsprechender Arbeitsaufwand (Stunden) ausgewiesen. Der Arbeitsaufwand berücksichtigt dabei die Präsenzzeit und das Selbststudium. Bei den Lehrformen

und den Prüfungen wird auf den semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplan verwiesen. Auf Nachfrage erläutert die Hochschule hierzu, dass hin und wieder der Prüfungsmodus geändert wird und dann muss diese Änderung entsprechend in allen anderen Dokumenten vorgenommen werden, was in der Vergangenheit immer wieder zu Fehlern geführt hat. Bei der Analyse der Studien- und Prüfungspläne können die Gutachter allerdings keine Lehrformen entdecken, so dass hierzu keine Angaben vorliegen. Insbesondere innovative Lehrformen sollten in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, wie die Gutachter unterstreichen. Mit Blick auf die Prüfungsformen können die Gutachter zwar nachvollziehen, dass diese Fehlerquelle vermieden werden soll, allerdings sehen sie potenziell die Gefahr, dass durch diese flexible Handhabung bestimmte kompetenzorientierte Prüfungsformen u.U. überhaupt nicht zum Einsatz kommen (z.B. mündliche Prüfungen, vgl. hierzu Kriterium 2.5). Die Modulvoraussetzungen werden durchgängig ausgewiesen. Was die Modulziele betrifft, so sehen die Gutachter hier sehr unterschiedliche Darstellungen. So werden teilweise die Qualifikationsziele taxonomisch in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen unterschieden, wodurch unterschiedliche Niveaustufen deutlich gemacht werden. In den meisten Fällen verharren die Qualifikationsziele auf der Stufe von Kenntnissen, die zu erwerben sind. Die Gutachter sehen hier Überarbeitungsbedarf. Inhalte, Medien und Literatur werden hingegen aus Sicht der Gutachter angemessen dargestellt. Allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass dieselben Monita bereits in der Erstakkreditierung (präzise Beschreibung der Lernergebnisse zu den einzelnen Modulen, präzise und korrekte Auszeichnung der Lehrformen, aktuelle und bibliographisch vollständige Literaturangaben) angemerkt wurden, so dass sie unterstreichen, dass die Modulbeschreibungen hinsichtlich der oben gemachten Anmerkungen im Akkreditierungsbericht zu überarbeiten sind.

Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in § 17 der allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt ist, dass über die bestandene Abschlussprüfung ein Zeugnis, ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records ausgestellt wird. Zusätzlich wird auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses das Abschneiden der jeweiligen Kohorte anhand einer relativen Note dokumentiert. Als Grundlage für die Berechnung werden außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorten erfasst. Kann auf Grund zu kleiner Kohortengröße - weniger als 30 Studierenden (z.B. neuer Studiengang) - keine relative Note ermittelt und ausgewiesen werden, wird dies im Diploma Supplement vermerkt. Die Gutachter sehen hier eine angemessene Regelung getroffen, weisen aber darauf hin, dass die aktualisierte Fassung des Diploma Supplements des Akkreditierungsrates zu verwenden ist.

Die Anerkennung von Studienleistungen wird in Kriterium 2.3 behandelt. Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird für die vorliegenden Studiengänge im Zusammenhang mit den Kriterien 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung) und 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Evidenzen:

- Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Bayern

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Bayern fordern, dass die Zugangsvoraussetzungen für einen konsekutiven Masterstudiengang einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzen. Dazu heißt es in der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, dass die Eignung für das Studium durch ein mit dem Gesamturteil „gut“ oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium des Wirtschaftsingenieurwesens, in der Regel mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik, oder durch einen vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschluss nachgewiesen wird. Ferner heißt es in den Bayerischen Strukturvorgaben, dass durch Satzung weitere Studiengangsvoraussetzungen definiert werden können. Dazu heißt es in der Studien- und Prüfungsordnung, dass anrechenbar auch eine qualifizierte einschlägige Berufserfahrung im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit einem Mindestumfang von 6 Monaten ist. Diese soll den Anforderungen entsprechen, die an der Hochschule Landshut an ein praktisches Studiensemester in einem entsprechenden Diplom- oder Bachelorstudiengang gestellt werden. Zum Nachweis ist ein qualifiziertes Arbeitszeugnis vorzulegen. Daneben können die fehlenden ECTS-Punkte durch Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen werden, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen oder an vergleichbaren Einrichtungen erbracht worden sind.

Für die grundständigen Bachelorstudiengänge und die konsekutiv darauf aufbauenden Masterstudiengänge sind an der Hochschule Landshut 5 Jahre vorgesehen. Ferner weisen die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge durchgängig eine Regelstudienzeit von 7 Semestern aus. Aus den Studienverlaufsplänen der Bachelorstudiengänge geht hervor,

dass im 5. Semester für alle zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge ein Praxissemester vorgesehen ist. In § 19 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut wird festgelegt, dass das praktische Studiensemester ein in ein Studium integriertes, von der Hochschule geregeltes, inhaltlich bestimmtes, betreutes und mit Lehrveranstaltungen begleitetes Studiensemester ist, das in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule im nationalen oder internationalen Bereich abgeleistet wird. Ferner wird in § 20 der Prüfungsordnung ergänzt, dass das praktische Studiensemester einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen einen in der Regel zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen (höchstens 26 Wochen) umfasst. Die Gutachter sehen die landesspezifischen Strukturvorgaben angemessen berücksichtigt.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und insbesondere die Qualifikationsziele in taxonomische Niveaustufen zu unterteilen. Besonders gelungen erachten die Gutachter die Module Informatik I (W 131), Informatik II (W 231), Regelungstechnik (W 320), Buchführung und Bilanzierung (W 350) oder auch Kosten- und Leistungsrechnung (W 420). Bis zur Umsetzung der Überarbeitung halten die Gutachter an der angedachten Auflage fest.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Ziele-Module-Matrix: Anlagen N 1-5 zum Selbstbericht für alle Studiengänge
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik

- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_2_SPO_BA_AWT_2.AenderungsS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_4_SPO_BA_BMT_konolidierte_20150708.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_5_SPO_BA_IWI_2_AenderungsS_konsolidierte_Fassung_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Satzung zur Regelung des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_6_SPO_BA_WI_2_AenderungsS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2014/227-1_SPO_MA_WI_3_Aenderungssatzung_konsolidiert_2014_06_20.pdf (Zugriff 20.04.2016)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter untersuchen die Curricula im Zusammenhang mit den formulierten Studiengangsziele und begrüßen die Ziele-Module-Matrizen, welche für die Bachelor-

studiengänge und den Masterstudiengang als Anhang zum Selbstbericht aufgeführt sind. Anhand dessen können die Gutachter erkennen, welches Wissen, welche Fähigkeiten und welche Kompetenzen erlangt werden sollen und wie diese im Curriculum verankert sind.

In § 6 der Bachelorprüfungsordnungen wird festgelegt, dass vor dem Bachelorstudium ein 12 wöchiges fachbezogenes Vorpraktikum absolviert werden, was auf der Homepage näher ausgeführt ist. Bis zu 6 Wochen können bis zum dritten Fachsemester absolviert werden. Dieses Praktikum ist verbindlich und soll den Studierenden einen ersten Eindruck davon geben, was es heißt, einen technischen Beruf auszuüben. Als Beleg muss ein Zeugnis vorgelegt werden. Die Gutachter begrüßen ein verbindliches Vorpraktikum. Ferner müssen alle Studierende 6 Kreditpunkte aus dem Bereich „Studium Generale“ in jedem Bachelorstudiengang an der Hochschule Landshut absolvieren, was die Gutachter ebenfalls sehr positiv bewerten, da hiermit nicht-technische Kompetenzen gestärkt werden.

Für die Studiengänge Automobilwirtschaft u. -technik bzw. Wirtschaftsingenieurwesen erkennen die Gutachter, dass das Studium sich curricular in drei Abschnitte einteilen lässt. Im ersten Studienjahr sollen neben einer Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vorrangig mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden; dabei überwiegen elektrotechnische Inhalte.

Grundsätzlich ist für die Bachelorstudiengänge nach der Studien- und Prüfungsordnung der Eintritt in das 3. Studiensemester mit der Voraussetzung versehen, so dass nur diejenigen Studierenden berechtigt sind, weiter zu studieren, die für die folgenden Semester ausreichend qualifiziert sind. Die Gutachter unterstützen grundsätzlich diese Hürde im Studiengangskonzept, da es ungeeigneten Studierenden bereits in einem frühen Stadium des Studiums nahelegt werden sollte, sich anderweitig zu orientieren.

Im zweiten Studienjahr werden ingenieurwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und integrative Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die auf den Lernergebnissen des ersten Studienjahres aufbauen und diese ergänzen sollen, wie den Gutachtern erklärt wird. Bei den ingenieurwissenschaftlichen Modulen überwiegen nun maschinenbauliche Inhalte. Der Eintritt in das praktische Studiensemester (5. Semester) setzt voraus, dass alle Prüfungen des ersten Studienjahres bestanden wurden. Das 5. Studiensemester umfasst eine praktische Zeit im Betrieb von wenigstens 80 Arbeitstagen. Aus organisatorischen Gründen findet das Praxisseminar erst im darauffolgenden 6. Semester statt, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, Praktikumsplätze an weiter entfernten Orten oder im Ausland zu absolvieren. Grundsätzlich begrüßen die Gutachter die Regelung, Studierenden Praktika an weiter entfernt liegenden Betrieben zu ermöglichen, allerdings halten sie das Seminar im Anschluss des Praktikums insofern ungeeignet, da das Seminar ja auch auf das Praktikum vorbereiten. Laut Modulbeschreibung soll eine Erweiterung, Vertiefung

und Vernetzung der in den ersten Semestern erworbenen Kenntnisse erworben werden soll. Ferner soll die Fähigkeit, betriebliche Strukturen, betriebliche Abläufe und eigene Arbeitsergebnisse zu präsentieren entwickelt werden; dies geschieht laut Hochschule in Form von Praktikumspräsentationen. Für den Bachelor Automobilwirtschaft und –technik gibt es in dieser Studienphase bereits die erste Spezialisierung durch einschlägige Module wie „Grundlagen der Automobilwirtschaft“ und „Grundlagen der Automobiltechnik“.

Nach Ableistung der praktischen Zeit im Betrieb beginnen die Studierenden mit ihren Vertiefungsrichtungen. Das 6. und das 7. Studiensemester dienen der Vertiefung der Grundlagen in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Integration. Dazu werden Wahlpflichtmodule aus diesen drei bzw. vier Modulgruppen angeboten. Das Vertiefungsstudium schließt mit der im 7. Studiensemester durchzuführenden Bachelorarbeit ab.

Studierende des Bachelorstudiengangs Automobilwirtschaft und -technik belegen im Vertiefungsstudium vier Module aus dem Bereich Automobiltechnik sowie drei Module aus dem Bereich Automobilwirtschaft. Weitere zwei Module können die Studierenden aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule wählen. Den Gutachern wird anhand des Curriculums deutlich, dass trotz der mangelhaften Darstellung der automobilspezifischen Vertiefung in den Studiengangzielen und Lernergebnissen, diese Kompetenzen im Curriculum sehr wohl entwickelt werden. Im Curriculum sehen die Gutachter vertiefende und fachspezifische Inhalte verankert, wollen allerdings wissen, inwieweit auch Financial Services (incl. Retail-Finance / -Leasing; Wholesale- / Dealer-Finance; Fleet Finance; Insurance) konkret vermittelt werden. Die Hochschule erläutert, dass solche Themen im Modul „Automobilwirtschaft III – Ausgewählte Managementthemen“ behandelt werden. Allerdings räumen die Programmverantwortlichen ein, dass die Absolventen keine Vollexperten in dem Bereich sind und dafür spezialisierte Betriebswirte besser ausgebildet sind. Die Gutachter können das nachvollziehen.

Die Gutachter verstehen, dass sich der Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen insofern vom Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen unterscheidet, dass hier eine größere Fokussierung auf den Bereich Internationalisierung gelegt wird. So gilt es, obligatorisch Englisch und eine zweite Fremdsprache zu belegen sowie ein Auslandsaufenthalt im Praxissemester. Ferner tragen noch konkrete Module wie „International Business and Cross-Cultural Communication“ oder ein Modul aus der Modulgruppe „Internationalisierung“ zur besonderen Profilgebung dieses Studiengangs bei. Die Gutachter nehmen das zur Kenntnis und halten die curriculare Umsetzung des speziellen Qualifikationsprofils für angemessen.

Im Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik sollen im ersten Studienjahr biomedizinische Grundlagen sowie mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissen-

schaftliche Grundlagen vermittelt werden; dabei überwiegen auch hier elektrotechnische Inhalte. Die Gutachter zeigen sich überrascht, dass in einem Modul mit 6 Leistungspunkten die Grundlagenausbildung der Medizin in Form von Anatomie, Physiologie und Pathologie vermittelt werden sollen. Die Hochschule entgegnet darauf, dass die biomedizinischen Grundlagen soweit gelehrt werden sollen, dass eine Kommunikationsfähigkeit mit Medizinern hergestellt wird. Praktisch gibt es eine enge Verbindung zu lokalen Krankenhäusern, wohin regelmäßig Exkursionen durchgeführt werden. Auch gibt es teilweise gemeinsam Seminare mit Medizinstudenten, da sich diese didaktische Herangehensweise bewährt hat. Die Hochschule räumt ein, dass bekannt ist, dass die Deutsche Gesellschaft für Biomedizinische Technik 10 Semesterwochenstunden vorschlägt, während man an der Hochschule Landshut nur 6 Semesterwochenstunden curricular vorgesehen hat. Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die grundständigen medizinrelevanten curricularen Inhalte im derzeitigen Umfang nicht ausreichen und entsprechend ausgebaut werden müssen, um die angestrebten Lernergebnisse im Studiengang Biomedizinische Technik zu erreichen. Im zweiten Studienjahr sollen weitere ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich Elektrotechnik und Maschinenbau sowie medizintechniktypische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Außerdem werden drei betriebswirtschaftlich orientierte Module gelehrt, welche auf die spätere Berufspraxis vorbereiten sollen. Allerdings merken die Gutachter kritisch an, dass die betriebswirtschaftlichen Fächer keinerlei Bezug zur Biomedizinischen Technik haben, dies aber für eine Profilbildung/Qualifikationsprofil notwendig ist. Hier sehen die Gutachter Anpassungsbedarf. Die Wahlpflichtmodule sollen es den Studierenden ermöglichen, den eigenen Fokus entweder auf weitere technische Bereiche zu legen, ihre betriebswirtschaftlichen Fertigkeiten auszubauen oder zusätzliche Schnittstellenkompetenzen aufzubauen. Wie bereits unter Kriterium 2.1 dargelegt, sind die Gutachter der Ansicht, dass das Qualifikationsprofil grundsätzlich fokussierter und spezifizierter ausgerichtet sein sollte, was sich dann auch entsprechend im Curriculum niederschlagen sollte.

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beträgt drei Semester, wobei das Curriculum ausschließlich aus Wahlmodulen besteht, die im 1. und 2. Semester aus dem für diese Semester angebotenen Wahlpflichtmodulkatalog mit 60 ECTS-Punkten ausgewählt werden können. Auf Rückfrage, inwieweit durch reine Wahlpflichtmodule die Kernkompetenzen eines Wirtschaftsingenieurs auf Masterniveau sichergestellt werden, wird den Gutachtern erläutert, dass jeweils mindestens 15 ECTS-Punkte aus den Modulgruppen „Technik“, „Betriebswirtschaft“ und „Integration“ gewählt werden müssen. Die Gutachter studieren die angebotenen Module aus den drei Modulgruppen und kommen zu dem Schluss, dass grundsätzlich die Kernkompetenzen eines Wirtschaftsingenieurs mit entsprechenden Vertiefungsrichtungen durch das Curriculum

entwickelt werden können. Allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass in einem Masterstudiengang zumindest in einem gewissen Umfang auch Führungskompetenzen erlangt werden sollten. Die Gutachter verstehen, dass im Modul „Entwicklung von Führungskompetenzen“ entsprechende Fertigkeiten vermittelt werden, allerdings handelt es sich bei diesem Modul um ein Wahlmodul von 5 ECTS-Punkten. Studierende könnten gezielt dieses Modul vermeiden und dann keinerlei Kenntnisse aus dem Bereich erwerben. Die Hochschule legt hierzu dar, dass man durch die Wahl von Modulen den Studierenden die Möglichkeit geben will, selbst zu entscheiden, welche Kompetenzen erlangt werden sollen. Die Gutachter können dies grundsätzlich nachvollziehen, unterstreichen aber, dass gerade ein Wirtschaftsingenieur ungeplant in eine Führungsrolle gedrängt werden kann und dann zumindest über Grundkenntnisse der Personalführung verfügen sollte. Von daher unterstreichen die Gutachter, dass zumindest Grundkenntnisse der Personalführung für alle Studierenden verbindlich sicher zu stellen sind. Ansonsten sehen die Gutachter, dass das Curriculum geeignet ist, die anvisierten Studiengangsziele zu erreichen.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug

Wie bereits unter Kriterium 2.2 dargelegt, fehlen in den Modulbeschreibungen die angewandten Lehrformen, was es für die Gutachter schwierig macht, das didaktische Konzept der Lehrenden nachzuvollziehen. Während des Audits lassen sie sich erläutern, dass die Lehrenden eine Kombination unterschiedlicher Lehrformen wie Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika, Fachexkursionen und betriebliche Praxisphasen einsetzen. In der ersten Phase des Studiums steht die Vermittlung des grundlegenden Faktenwissens im Vordergrund, so dass hier überwiegend die Lehrformen Vorlesung, Übung, aber auch Laborpraktikum zum Einsatz kommen. Als besonders innovativ wird hier das Konzept im Studiengang Biomedizinische Technik herausgestellt, wo zunächst theoretische Grundlagen an der Hochschule vermittelt werden, woraufhin dann praktischer Unterricht vor Ort im Krankenhaus in Landshut erfolgt. In den Partnerkrankenhäusern können Labore genutzt werden und Patienten werden in die Lehre mit einbezogen; teilweise erfolgen diese Lehrveranstaltungen in Kombination mit Medizinstudierenden aus München. Ab dem 4. Semester erfolgt in allen zu akkreditierenden Studiengängen eine Diversifizierung in den Modulen, die den unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten Rechnung tragen soll. Sowohl in den Vorlesungen/Übungen als auch in den anstehenden Fachexkursionen und dem Praxissemester erhält die Vermittlung der fachübergreifenden Kompetenzen zunehmend Raum, wie auch die Studierenden bestätigen. Im Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen sind im Curriculum auch englische Lehrveranstaltungen vorgesehen, was die Gutachter sehr begrüßen. Sie empfehlen in dem Zusammenhang auch vermehrt muttersprachige „visiting lecturers“ von ausländischen Hochschulen einzusetzen. Die Studierenden geben zu bedenken, dass die Art der Praktikumsorganisation

manchmal in der Art gestaltet ist, dass bestimmte vorgegebene Schritte abgearbeitet werden müssen, ohne dass es einigen Studierenden gelingt, zu verstehen, in welchem größeren Zusammenhang dieses Praktikum steht. Den Gutachtern ist dieses Problem durchaus bekannt und sie wissen um die didaktischen Herausforderungen, Praktika sinnvoll und für die Studierenden nachvollziehbar in den größeren Studienzusammenhang zu stellen. Dennoch sind sie der Ansicht, dass die Dozenten diese studentische Anregung aufgreifen sollten und empfehlen, die Inhalte der Laborveranstaltungen didaktisch so vorzubereiten, dass die angestrebten Lernergebnisse theoretisch und praktisch für die Studierenden verständlich werden.

Für das 5. Semester ist in den Bachelorstudiengängen eine betriebliche Praxisphase vorgesehen. In Kombination mit dem Vorpraktikum, den Laborpraktika und der Bachelorarbeit können die Gutachter nachvollziehen, dass in den Bachelorstudiengängen ausreichend Praxisbezug hergestellt wird. Im 6. und 7. Semester sind Wahlmodule mit unterschiedlichen Lehrformen vorgesehen. Gleiches gilt für den Masterstudiengang, in dem ja ausschließlich Wahlmodule zu belegen sind. Gruppenarbeit und Entwicklung von Teamfähigkeit wird dabei in verschiedenen Modulen vermittelt u.a. beispielsweise Planspiele mit entsprechender Gruppendynamik. In der Summe kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass adäquate Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen.

Zulassung und Anerkennung

In der Zulassungssatzung der Hochschule Landshut wird für Bachelorstudiengänge festgelegt, dass die Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium darin besteht, dass die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein anderer vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als gleichwertig anerkannter Schulabschluss vorliegen muss. Studienbewerber, die keine fachpraktische Ausbildung haben, müssen vor Studienaufnahme ein Vorpraktikum ableisten. Die entsprechenden Regelungen dazu befinden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen. Die Gutachter weisen allerdings darauf hin, dass auf der Webseite für die Bachelorstudiengänge (gilt nicht für den Master) unter dem Link Zugangsvoraussetzungen keine Informationen hinterlegt sind und bitten, dies zu ergänzen. Allerdings erkennen sie, dass die Voraussetzungen im veröffentlichten Studiengangflyer genannt sind. Die Hochschule weist zwar im Gespräch darauf hin, dass eine Reihe von Studiengängen durch einen Numerus Clausus beschränkt sind, doch das trifft für die zu akkreditierenden Studiengänge nicht zu. Für den Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen gibt es keine definierten Englischkompetenzen, die nachgewiesen werden müssen. Allerdings wird in einer gesonderten Zulassungssatzung dargelegt, dass für die Auswahl der Bewerber neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung als weiteres Auswahlkriterium die

Note im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung in Englisch herangezogen wird. Es gibt im Studium verpflichtende Sprachmodule und freiwillig können von den Studierenden am Sprachenzentrum der Hochschule Landshut Einstufungstests durchgeführt werden, um Module für ein höheres Kompetenzniveau auf Englisch zu belegen. Es wird von der Hochschule empfohlen, an diesem Einstufungstest teilzunehmen. Die Gutachter halten die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge für transparent und fair definiert.

Die Eignung für das Masterstudium wird durch ein mit dem Gesamturteil „gut“ oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium des Wirtschaftsingenieurwesens, in der Regel mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik, oder durch einen vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschluss nachgewiesen. Es müssen mindestens 210 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Soweit Bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben werden, können außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen angerechnet werden. Anrechenbar ist auch eine qualifizierte einschlägige Berufserfahrung im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit einem Mindestumfang von zusammenhängend 6 Monaten. Aufgrund der in den Zulassungsbedingungen sehr konkreten Vorgaben kommen die Studierenden mit vergleichbaren Grundkompetenzen in das Masterstudium, so dass hier keine Harmonisierung von heterogenen Grundkompetenzen im größeren Umfang erfolgen muss. Auch hier sehen die Gutachter eindeutige Regeln zum Zugang zum Masterstudium gegeben.

In § 5 Absatz 1 der allgemeinen Prüfungsordnung wird dargelegt, dass Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag anzuerkennen sind, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Damit sehen die Gutachter die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon Konvention (Art. III.3 Absatz 5) als erfüllt an.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Rahmenprüfungsordnung können Kompetenzen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, insbesondere im Rahmen einer einschlägigen erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, sonstigen weiterbildenden Studien oder einer berufspraktischen Tätigkeit, auf zu erbringende Leistungen des Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Solche außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der im Studium zu erbringenden Kompetenzen ersetzen. Die Gutachter sehen auch die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen angemessen geregelt.

Studienorganisation

Bei den zur Akkreditierung beantragten Studienprogrammen handelt es sich um Präsenzstudiengänge, die in Vollzeit studiert werden. Nur der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann sowohl als Vollzeitstudium als auch als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Im Teilzeitstudium wird die Studiendauer auf 14 Semester ausgedehnt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen erscheinen den Gutachtern dabei insgesamt zur Umsetzung der Studiengangskonzepte geeignet.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter danken für die Richtigstellung, dass das Vorpraktikum nur 6 Wochen umfasst. Auch danken die Gutachter für die Klarstellung, dass Grundkenntnisse der Personalführung neben dem Kernmodul „Entwicklung von Führungskompetenzen“ in einer Reihe weiterer Module integriert sind, so dass sie nachvollziehen können, dass Grundfragen der Personalführung von allen Studierenden in gewissem Umfang kennengelernt werden. Die Gutachter halten das für ausreichend und verzichten auf die angedachte Empfehlung. Ansonsten begrüßen die Gutachter die Ankündigung, das Thema der didaktischen Aufbereitung der Praktika mit den Studierenden direkt zu klären und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung zu entwickeln. Bis zu dessen Umsetzung halten die Gutachter an der angedachten Empfehlung fest. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei den Studiengängen Automobilwirtschaft und -technik, Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor) um zulassungsbeschränkte Studiengänge handelt und begrüßen, dass dies noch transparenter kommuniziert wird. Die Gutachter bleiben bei ihrer angedachten Empfehlung, dass vermehrt muttersprachige „visiting lecturers“ von ausländischen Hochschulen eingesetzt werden sollen. Ansonsten halten die Gutachter das Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)
- <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRaPO?AspxAutoDetectCookieSupport=1> (Zugriff 20.04.2016)

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_2_SPO_BA_AWT_2.AenderungS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_4_SPO_BA_BMT_konolidierte_20150708.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_5_SPO_BA_IWI_2_AenderungS_konsolidierte_Fassung_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_6_SPO_BA_WI_2_AenderungS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2014/227-1_SPO_MA_WI_3_Aenderungssatzung_konsolidiert_2014_06_20.pdf (Zugriff 20.04.2016)

Modulbeschreibungen und Studien- und Prüfungspläne, Anlagen G1-5 zum Selbstbericht

- Automobilwirtschaft und –technik: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulha

[ndb%C3%BCcher/SS16/Modulhandbuch BA AWT WS1516 SS16 beschlossen FR 20160126.pdf](#) (Zugriff 20.04.2016)

- Biomedizinische Technik: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCcher/SS16/Modulhandbuch BA BMT WS1516 SS16 beschlossen FR 20160126.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Internationales Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCcher/SS16/Modulhandbuch BA IWI WS1516 SS16 beschlossen FR 20160126 red %C3%84nderung 20160330 neueLinks.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ba Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCcher/SS16/Modulhandbuch BA WI WS1516 SS16 beschlossen FR 20160126 red %C3%84nderung 20160301.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ma Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCcher/SS16/Modulhandbuch MA WI WS1516 SS16 beschlossen FR 20160126.pdf (Zugriff 20.04.2016)

Beratungsangebote

- <https://www.haw-landshut.de/studium/vor-dem-studium.html> (Zugriff 20.04.2016)
- <https://www.haw-landshut.de/studium/im-studium.html> (Zugriff 20.04.2016)
- <https://www.haw-landshut.de/studium/nach-dem-studium.html> (Zugriff 20.04.2016)
- <https://www.haw-landshut.de/hochschule/organe-und-gremien/beauftragte/behindertenfragen.html> (Zugriff 20.04.2016)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter haben die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge eingehend geprüft und kommen dabei zu folgenden Einschätzungen.

Insbesondere unter Kriterium 2.3 wurden die Eingangsqualifikationen für die Bachelorstudiengänge bzw. für den Masterstudiengang erläutert. Die Gutachter erachten die erwarteten Eingangsqualifikationen für geeignet, die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Studienverlaufspläne sind auf den Webseiten respektive in den Studienordnungen der Studiengänge veröffentlicht und werden von den Gutachtern als studierbar eingeschätzt.

Studentische Arbeitsbelastung

Die Studienverlaufspläne sind den Modulbeschreibungen vorgeschaltet und damit öffentlich einsehbar; sie werden von den Gutachtern grundsätzlich als studierbar erachtet. Aus § 30 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist ersichtlich, dass die Arbeitslast in den zu akkreditierenden Studiengängen grundsätzlich bei 30 Leistungspunkten pro Semester liegen soll. Allerdings gibt es in allen Studiengängen Abweichungen davon, so dass bis zu 3 ECTS Punkte mehr oder weniger in einzelnen Semestern abgeleitet werden müssen, wie die Studienverlaufspläne zeigen. Auf Nachfrage bei den Studierenden erläutern diese, dass sie diese Ungleichverteilung über die Semester nicht als kritisch empfinden, da sie Module aus dem Studium Generale oder auch die Wahlfächer mit einer gewissen Flexibilität belegen können. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis und halten die Verteilung der Arbeitslast über die Semester für gerade noch akzeptabel. Die Masterstudierenden bewerten die zweisemestrigen Wahlmodule als intensiv, betonen aber auch, dass sie durch die Wahlmodule die Arbeitslast in gewissem Umfang selbst steuern können. In § 30 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird festgelegt, dass einem ECTS-Punkt regelmäßig 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen. Die Studierenden geben an, dass die veranschlagte Arbeitslast pro Kreditpunkt aus ihrer Sicht weitgehend zutreffend ist. Zwar beenden viele Studierende das Studium erst im 8. Semester, obwohl die Regelstudienzeit bei 7 Semestern liegt, doch das liegt nach eigener Einschätzung in der Verantwortung der Studierenden selbst, denn grundsätzlich ist das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren. Die Gutachter können in den Evaluationsbögen sehen, dass die Arbeitslast modulbezogen systematisch evaluiert wird. Darüber hinaus geben die Studierenden an, dass sowohl formelle als auch informelle Feedbackprozesse im Wesentlichen dazu geeignet sind, Abweichungen früh zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Gutachter können erkennen, dass die studentische Arbeitslast so konzipiert ist, dass die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet ist.

Prüfungsdichte

Zu den Prüfungen erläutert die Hochschule, dass in den ersten Semestern die Prüfungen zum Großteil in Klausurform abgelegt werden, während die alternativen Prüfungsformen mit zunehmendem Umfang an Selbststudium und fachübergreifenden Kompetenzen insbesondere in höheren Semestern eine Rolle spielen. Die Studierenden ergänzen dazu, dass in den ersten Semestern tendenziell weniger Klausuren und sich die Prüfungsanzahl leicht steigert, wobei dass die Zahl der schriftlichen Prüfungsleistungen nach einem Semester die Zahl 6 in der Regel nicht überschreitet. Grundsätzlich sehen die Gutachter, dass die Prüfungsdichte so ausgelegt ist, dass die Studierbarkeit gewahrt bleibt. *Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.*

Betreuungsangebote und Studienberatung

Die Hochschule hebt hervor, dass sie bereits eine Reihe von Aktivitäten wie z.B. Beteiligung an verschiedenen Hochschul- und Ausbildungsmessen, jährliche Studieninformativonstage für Studieninteressenten oder Präsentation der Studiengänge an diversen Schulen in der Region auf den Weg gebracht hat, um jungen Leuten die Studienangebote der Hochschule bekannt zu machen. Die Gutachter können auf der Webseite sehen, dass eine Reihe allgemeiner Beratungsangebote zur Verfügung stehen, welche in die Phasen „Vor dem Studium“, „Im Studium“ und „Nach dem Studium“ unterteilt sind und damit den gesamten Lebenszyklus eines Studierenden abbilden. Unter dem Stichwort „Im Studium“ werden die Aktivitäten aller Verwaltungseinheiten, die mit der Studierendenbetreuung befasst sind, gebündelt und koordiniert. Für jeden einzelnen der Studiengänge gibt es differenzierte Informationen auf den Webseiten. Alle Lehrenden der Fakultät bieten feste Sprechstundenzeiten an, die durch die Studierenden in Anspruch genommen werden können. Zur Unterstützung der Studierenden beim Erlangen von Wissen und Fähigkeiten werden verschiedene Computer gestützte Programme eingesetzt. Die Studierenden selbst berichten davon, dass insgesamt ein sehr enges Verhältnis zu den Dozenten besteht und dass diese direkt angesprochen werden können, wenn Probleme auftreten. Ferner berichten die Studierenden beispielsweise von einer Karriereberatung, die einmal im Jahr stattfindet und wo Firmen an die Hochschule kommen, um für sich zu werben. Auch helfen die Dozenten bei der Suche nach Arbeitgebern für das Praxissemester. Die Gutachter erkennen, dass sich die Dozenten der Anliegen der Studierenden annehmen und versuchen konstruktive Hilfestellung zu leisten. Die Studierenden äußern sich insgesamt recht zufrieden mit der Beratung und Betreuung und würden an dieser Hochschule sowohl wieder studieren als sie auch anderen empfehlen. Nur die Studierenden des Bachelorstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen beklagen, dass es für das verpflichtende Auslandssemester bisher wenig Unterstützung gibt. Die Gutachter halten zugute, dass der Studiengang neu ist und die Dozenten selbst Erfahrungen mit dem Auslandspraktikum sammeln müssen. Allerdings können sie die Klagen der Studierenden nachvollziehen und vertreten ebenfalls die Ansicht, dass die normalen Beratungsangebote für einen Auslandsaufenthalt nicht ausreichen, sondern dass professionalisierte Unterstützungs- und Beratungsangebote für die verpflichtenden Auslandspraktika bzw. das verpflichtende Auslandsstudiensemester anzubieten sind.

In § 5 der Rahmenprüfungsordnung des Freistaates Bayern ist festgelegt, dass Studierende, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ein Nachteilsausgleich gewährt wird, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt wer-

den. Die Gutachter sehen hierin den Nachteilsausgleich angemessen geregelt. Ferner gibt es an der Hochschule einen Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, welcher hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten in den Bereichen Personalrekrutierung, Arbeitsplatz- und Lernplatzgestaltung berät.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3), die Studierbarkeit der Studienprogramme.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass Studierende des Bachelorstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen des 4. Semesters hinsichtlich ihres Auslandssemesters persönlich beraten werden. Die Gutachter begrüßen, dass es für diesen Studiengang zusätzliche Beratungsangebote gibt, um den besonderen Herausforderungen in diesem Studiengang Rechnung zu tragen und sehen ihre angedachte Empfehlung damit als erfüllt an. Die Gutachter halten das Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/233-7_APO_4_Aenderung_konsolidierte_Fassung_2015_02_12.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_2_SPO_BA_AWT_2.AenderungS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_4_SPO_BA_BMT_konolidierte_20150708.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_5_SPO_BA_IWI_2_AenderungsS_konsolidierte_Fassung_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_6_SPO_BA_WI_2_AenderungsS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2014/227-1_SPO_MA_WI_3_Aenderungssatzung_konsolidiert_2014_06_20.pdf (Zugriff 20.04.2016)

Modulbeschreibungen und Studien- und Prüfungspläne, Anlagen G1-5 zum Selbstbericht

- Automobilwirtschaft und –technik: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCher/SS16/Modulhandbuch_BA_AWT_WS1516_SS16_beschlossen_FR_20160126.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Biomedizinische Technik: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCher/SS16/Modulhandbuch_BA_BMT_WS1516_SS16_beschlossen_FR_20160126.pdf (Zugriff 20.04.2016)

- Internationales Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCher/SS16/Modulhandbuch_BA_IWI_WS1516_SS16_beschlossen_FR_20160126_red_%C3%84nderung_20160330_neueLinks.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ba Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCher/SS16/Modulhandbuch_BA_WI_WS1516_SS16_beschlossen_FR_20160126_red_%C3%84nderung_20160301.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Ma Wirtschaftsingenieurwesen: https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/Modulhandb%C3%BCher/SS16/Modulhandbuch_MA_WI_WS1516_SS16_beschlossen_FR_20160126.pdf (Zugriff 20.04.2016)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In §§ 9ff der allgemeinen Prüfungsordnung werden die Arten der Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsorganisation definiert. Die Prüfungen finden nach Semesterabschluss in einem 2,5-3 wöchigen Prüfungszeitraum statt. Die genauen Termine werden hochschulweit zentral geplant, um sicherzustellen, dass für jeden Studierenden i. d. R. mindestens ein freier Wochentag zwischen zwei Prüfungsleistungen liegt, wie die Hochschule erläutert. Die Studierenden berichten zwar, dass sie die Prüfungsphase als herausfordernd erachten, bestätigen aber, dass in der Regel ein Tag zwischen den Prüfungen liegt. Die Studierenden weisen darauf hin, dass es bisher nur ganze Noten gab. Zwar ergänzt die Hochschule im Gespräch, dass dies geändert worden ist und § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung lässt auch zu, dass in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zur differenzierten Bewertung festgelegt werden kann, dass die Noten um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden. Doch in § 6 bzw. § 11 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen heißt es, dass für die Bewertung der Prüfungsleistungen ganze Noten verwendet werden. Die Gutachter bitten um Erläuterung, wie der aktuelle Stand tatsächlich ist. Die Modalitäten zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 15 der allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Der Hinweis im Selbstbericht, dass für Studierende, die in einem Zweitversuch gescheitert sind, die Studiengangsleitung und die Studienfachberatung ein individuelles Gespräch angeboten wird, wird von den Programmverantwortlichen insofern relativiert, dass Zwangsberatungen grundsätzlich untersagt sind. Der § 8 in den fachspezifischen Prüfungsordnungen ist dementsprechend zu ändern. Allerdings unterstreichen die Gutachter, dass sie freiwillige Beratungsangebote für Studierende, welche Fehlversuche aufweisen, sehr begrüßen.

Die Studierenden bestätigen, dass in den ersten Semestern die Prüfungen zum Großteil in Klausurform abgelegt werden. In den höheren Semestern nimmt der Umfang an Selbststudium und fachübergreifenden Lehrveranstaltungen sowie praktischen Lehreinheiten zu. Im Anhang der beigefügten Studien- und Prüfungspläne können die Gutachter erkennen, dass eine Reihe von Veranstaltungen in den höheren Semestern Ausarbeitungen mit mündlichen Präsentationen fordern. Verpflichtend in allen Bachelorstudiengängen ist das Praxisseminar mit einem längeren mündlichen Vortrag und das Kolloquium zur Bachelorarbeit. Aber auch darüber hinaus sind verschiedene kompetenzorientierte Prüfungen vorgesehen, wie aus den Plänen ersichtlich und auch von den Studierenden bestätigt wird. Gleiches gilt auch für den Masterstudiengang. Damit sehen die Gutachter auch die Empfehlung aus der Erstakkreditierung angemessen umgesetzt. Ferner bestätigen die Gutachter auf Grundlage der Prüfungspläne, dass die meisten Module mit einer Modulprüfung abschließen. In wenigen Modulen gibt es praxisbezogene Testatberichte, welche eine Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung darstellen. Die Gutachter bestätigen, dass derartige Testatberichte sinnvolle Ergänzungen sind und nicht als zusätzliche Prüfung zu werten sind. Die Ergebnisse der Prüfungen werden meistens zwei Wochen später individuell an jeden einzelnen Studierenden mitgeteilt. Laut Prüfungsordnung ist eine Frist von maximal 3 Wochen vorgesehen. Die Gutachter erachten das für zufriedenstellend.

Mit Blick auf die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeit erfahren die Gutachter, dass vor Konkretisierung der Aufgabenstellung mit einem hochschulexternen Unternehmen Thema und Randbedingungen mit dem Hochschuldozent abschließend zu klären sind. Die Arbeit muss sich in das Forschungsinteresse der Hochschule einfügen, so dass sie vom Hochschuldozenten sinnvoll mitbetreut und bewertet werden kann. Der Hochschuldozent stellt gemeinsam mit dem Betreuer vor Ort sicher, dass die Abschlussarbeit den wissenschaftlichen Ansprüchen der Hochschule genügt. Der Studierende stimmt in regelmäßigen Abständen den aktuellen Verlauf und geplante Ziele innerhalb der Abschlussarbeit mit dem zuständigen Erstprüfer ab. Somit halten die Gutachter die externe Betreuung von Abschlussarbeiten für angemessen geregelt.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter halten dieses Kriterium für vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Kapitel 7 im Selbstbericht der Hochschule sowie entsprechende
- <https://www.haw-landshut.de/kooperationen.html> (Zugriff 20.04.2016)
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/electrical_engineering/download/pdf/IWI_Au_sland_Kosten_Mai_14.pdf (Zugriff 20.04.2016)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die hochschulinterne Zusammenarbeit einen Lehrimport und -export zwischen den Fakultäten vorsieht, um sicher zu stellen, dass die Lehre in einem bestimmten Stoffgebiet von einem dafür berufenen Hochschullehrer durchgeführt wird und damit auch die Qualität der Lehre abgesichert ist. Diese interne Zusammenarbeit wird formell durch Vereinbarungen geregelt und abgesichert, so dass die Lehrleistungen unabhängig von Personen dauerhaft erbracht werden. Für die Studiengänge Automobilwirtschaft u. -technik, Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor u. Master) erfahren die Gutachter, dass sich eine Zusammenarbeit mit zahlreichen Unternehmen der Region etabliert hat, die seit Jahren durch die Vergabe von Praktikumsplätzen, Themen für studentische Projektarbeiten und Abschlussarbeiten, Gastvorträgen und Lehraufträgen mit Leben gefüllt wird. Besondere Impulse hat diese Form der laufenden informellen Zusammenarbeit durch die Institutionalisierung des Dualen Studiums an der Hochschule Landshut erhalten. Für den Studiengang Biomedizinische Technik gibt es ein jährliches Treffen aller bayerischen Hochschulen, um sich über gegenseitige Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und Möglichkeiten der Kooperation zu erörtern. Ein erstes Ergebnis dieses Austauschs ist, dass Absolventen des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Technik nahtlos den Masterstudiengang Medizintechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule belegen können. Die Gutachter begrüßen derartige Absprachen. Ferner gibt es ein Netzwerk Medizintechnik der Hochschule Landshut mit ca. 50 Unternehmen der Region, welches den Gutachtern bitte vorzulegen ist. Weiterhin besteht mit den Krankenhäusern Landshut-Achdorf sowie dem Klinikum Landshut eine enge Kooperation, wie bereits unter Kriterium 2.3 dargelegt wurde, welche die Gutachter grundsätzlich positiv bewerten. Allerdings können sie nicht nachvollziehen, dass die Hochschule bewusst auf Kooperationsverträge mit den Kliniken verzichtet, um sich nicht zu einseitig zu binden. Die Gutachter sind vielmehr der Ansicht, dass formale Regelungen dringend erforderlich sind, um die enge Kooperation und die Unterstützung durch die Kliniken auch in Zukunft, ungeachtet von personellen Veränderungen, sicherzustellen. Ansonsten dokumentiert die Hochschule eine Reihe von Koope-

rationen mit internationalen Hochschulen. Die Gutachter halten die internen und externen Kooperationen mit den oben genannten Einschränkungen für tragfähig, um sinnvoll zur Erfüllung der angestrebten Lernergebnisse beizutragen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter danken für die Nachlieferung des Netzwerks Medizintechnik und nehmen zur Kenntnis, dass die umliegenden Krankenhäuser feste Mitglieder im Netzwerk Medizintechnik sind und regelmäßig an entsprechenden Veranstaltungen mit der Hochschule teilnehmen. Außerdem erläutert die Hochschule, dass es regelmäßig Angebote der Krankenhäuser für Beteiligungen an Lehrveranstaltungen gibt. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Mitgliedschaft im Netzwerk bereits eine verbindliche Kooperationszusage darstellt und darüber hinausgehende formale vertragliche Vereinbarungen nicht notwendig sind. Die Gutachter verzichten auf ihre angedachte Empfehlung und halten das Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Kapitel 8 des Selbstberichtes
- Anlage A (Kapazitätsberechnung) und Anlage B (Personalhandbuch) zum Selbstbericht
- <https://www.thi.de/iaw/ueber-das-iaw/> (Zugriff 20.04.2016)
- Dokumente aus dem täglichen Gebrauch der Hochschule, in denen die Ausstattung dargestellt wird, z.B. Laborhandbücher, Inventarlisten, Finanzpläne
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf der Basis des Personalhandbuches können die Gutachter erkennen, dass die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss in allen Studiengängen gewährleistet. Mit Blick auf die quantitative personelle Ausstattung legt die Hochschule einen Nachweis über die vorhandene Lehrkapazität vor, aus welcher ersichtlich ist, dass die personellen Ressourcen ausreichen, um die Lehre erfolgreich durchzuführen, wenn die Hochschule

auch im Gespräch zu verstehen gibt, dass insbesondere die Ausstattung mit technischem Personal schlechter ist als an den meisten anderen Bayerischen Hochschulen. Zur Ergänzung des Lehrangebots können Lehrbeauftragte und nebenberufliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden. Sie kommen in allen Studiengängen zum Einsatz und müssen im Vorfeld ihre Qualifikation nachweisen. Durch die regelmäßigen Lehrevaluierungen wird deren Eignung für die Lehre festgestellt und Dozenten werden auch ausgetauscht, wenn sie nicht den Qualitätsanforderungen genügen. In der Summe kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die vorhandene Lehrkapazität ausreicht, um die Studiengänge erfolgreich durchzuführen.

Die Hochschule stellt eine Übersicht über Personalmittel, Sachmittel und Investitionsmittel zur Verfügung. Ferner wurden größere Investitionsmittel für die Hochschule als Ganzes gewährt, um dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Mensa) vorzunehmen. Die Gutachter sehen die finanzielle Situation gesichert.

Die Gutachter verschaffen sich während der Begehung selbst einen Überblick über die sächliche Ausstattung für die zu akkreditierenden Studiengänge an der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen. Die Gutachter können bezeugen, dass die Fakultät zur Vermittlung praktischen und anwendungsorientierten Wissens über zahlreiche Labore mit einer umfangreichen technischen Ausstattung verfügt. Diese sind fachlich an Module angeschlossen. Die Studierenden loben insbesondere, dass die Bibliothek an 7 Tagen der Woche 24 Stunden geöffnet und auch mit ausreichend Computerarbeitsplätzen ausgestattet ist. Anderer Räumlichkeiten werden insbesondere vor Prüfungsphasen freizugänglich geöffnet, so dass die Studierenden bestätigen, eigentlich immer Arbeitsplätze zu finden. Allerdings sind die Räumlichkeiten für die hohe Anzahl an Studierenden nicht ausgerichtet. Insbesondere die Mensa ist zu klein und wurde durch ein Zelt zwischenzeitlich erweitert. Auch ist die Anzahl der Steckdosen und Parkplätze weitaus zu gering, wie die Studierenden monieren. Die Hochschulleitung unterstreicht, dass sie sich dieser Problemfelder bewusst ist und dass ein Neubau der Mensa gerade genehmigt wurde; mit dem Bezug ist allerdings erst 2018 zu rechnen. Die Gutachter begrüßen das Engagement der Hochschule, die bestehenden infrastrukturellen Engpässe mittelfristig zu beheben bzw. kurzfristige Lösungen zu finden und halten die Ausstattung in der Summe für geeignet, um die zu akkreditierenden Studiengänge erfolgreich durchzuführen.

Das Forschungsprofil der Hochschule wird in den Bereichen Produktion, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit weiter ausgebaut, wie die Hochschulleitung erläutert. Jüngere Beiträge hierzu sind – neben den individuellen Arbeiten der Professoren– das Kompetenzzentrum Produktion und Logistik Landshut sowie die Gründung des Technologiezentrums Energie, das durch den Freistaat Bayern gefördert wird. 2011 wurde das Institut für systemische Energieberatung gegründet, das für Kommunen und Unternehmen Energie-

und Klimaschutzkonzepte entwickelt. Die Hochschule legt einen Überblick über aktuelle Forschungsvorhaben sowie eine Übersicht über eingeworbene Drittmittel der letzten Jahre vor, woraus die Gutachter ersehen können, dass hier erhebliche Erfolge vorzuweisen sind. Auf Rückfrage bei den Dozenten, inwieweit sie Freiräume zur Forschung hätten, berichten diese, dass sie sich gerne noch stärker in der Forschung engagieren würden, doch dass das hohe Lehrdeputat und die hohe Auslastung der Studiengänge nur bedingt Raum für weitere Forschungsaktivitäten zulässt. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren einige neue Studiengänge eingerichtet und neue Professoren berufen wurden, die sich noch weiter etablieren müssen. Zwar ist den Gutachtern plausibel, dass insbesondere Bachelorstudiengänge nur bedingt in aktuelle Forschung eingebunden sind, doch angesichts des eigenen Anspruchs der Hochschule, nämlich eine der führenden Forschungseinrichtungen des Landes zu werden, empfehlen die Gutachter zu prüfen, inwieweit die Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten noch weiter verbessert werden können, um die Aktualität der Lehre zu unterstützen und die Studierenden an die Forschung heranzuführen.

Für die lehrbezogene Weiterbildung an den Fachhochschulen in Bayern wurde das "DIZ - Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen" in Ingolstadt eingerichtet, das ein umfangreiches Seminarprogramm anbietet und allen Professoren und Lehrbeauftragten offen steht. Jeder neu berufene Professor ist verpflichtet ein didaktisches Basisseminar zu besuchen. Auf Nachfrage bestätigen zahlreiche Lehrende, dass sie an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen hätten, so dass die Gutachter erkennen, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und auch wahrnehmen. Mit Blick auf eine zunehmende Anzahl an englischsprachigen Lehrveranstaltungen wollen die Gutachter wissen, inwieweit hier Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, um sich auf diese Herausforderung gezielt vorzubereiten. Auch hierzu gibt es Fortbildungsangebote wie z.B. gezielte Sprachfortbildungen in Großbritannien, allerdings gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Anzahl der Plätze, an solchen Fortbildungen teilzunehmen, vergleichsweise gering ist, so dass sie empfehlen, das bestehende Fortbildungsangebot zur Verbesserung für englischsprachige Lehrveranstaltungen auszuweiten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bleiben bei der angedachten Empfehlung, dass die Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten weiter zu verbessern sind, um die Aktualität der Lehre zu unterstützen und die Studierenden an die Forschung heranzuführen. Die Gutachter danken für die Erläuterung der Hochschule, dass es eine Reihe verschiedener Fortbildungsmöglichkeiten zur Verbesserung für englischsprachige Lehrveranstaltungen gibt. Von daher ver-

zichten die Gutachter auf ihre angedachte Empfehlung. Ansonsten sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)
- <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG> (Zugriff 20.04.2016)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)
- <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRaPO?AspxAutoDetectCookieSupport=1> (Zugriff 20.04.2016)
- Satzung über das Verfahren der Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2016/konsolidierte_Fassungen_2016/Inkraftsetzung_ImmaSatzung_konsFa_1.%C3%84S_2016_01_13.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/233-7_APO_4_Aenderung_konsolidierte_Fassung_2015_02_12.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_2_SPO_BA_AWT_2.AenderungS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik

- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_4_SPO_BA_BMT_konolidierte_20150708.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_5_SPO_BA_IWI_2_AenderungsS_konsolidierte_Fassung_2015_07_06.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2015/rechtliche_Angelegenheiten_2015_konsolidiert/237_6_SPO_BA_WI_2_AenderungsS_konsolidiert_2015_07_06.pdf (20.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- https://www.haw-landshut.de/fileadmin/hs_landshut/international_office/pdf/rechtliche_Angelegenheiten_2014/227-1_SPO_MA_WI_3_Aenderungssatzung_konsolidiert_2014_06_20.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengänge, Zulassungsbedingungen, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Rahmen der Zugangsordnungen, Prüfungsordnungen und der jeweiligen Studiengangsordnungen verbindlich geregelt. Die vorliegenden Ordnungen haben die hochschulüblichen Genehmigungsverfahren durchlaufen. Die jeweiligen Studiengangsordnungen liegen derzeit im Entwurf vor, die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind noch vorzulegen.

Für alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind programmspezifische Zeugnisse und Diploma Supplements dokumentiert. Dass das Diploma Supplement nicht dem aktuellen Muster von HRK und KMK entspricht, wurde bereits im Kriterium 2.2 ange-

merkt. In § 6 Absatz 4 der fachspezifischen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge heißt es, dass zur Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses die Endnoten entsprechend der ECTS-Punkte gewichtet werden. Die Noten der Module des ersten und zweiten Semesters werden abweichend hiervon mit „Null“ gewichtet. Im den beispielhaften Bachelorzeugnissen können die Gutachter den Hinweis finden, dass die Module der ersten beiden Semester nicht in die Gesamtwertung eingehen, so dass hier die nötige Transparenz gegeben ist. In § 8 der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs heißt es, dass zur Bildung des Mittels die Endnoten der Module entsprechend ihrer ECTS-Punkte gewichtet werden.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht, wie unter Kriterium 2.4 dargelegt wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Hochschule hat vorgeschlagen, die Studiengangsziele in den SPO zu ändern. Diese aktualisierten Ordnungen müssen vorgelegt werden. Ansonsten halten die Gutachter das Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht Anlagen E1 und E2: Prozessbeschreibungen „Evaluierung der Lehre“ und „Lehrbericht“ diesem Bericht beigelegt
- Exemplarisches Informationsmaterial über das Qualitätsmanagement und seine Ergebnisse, das die Hochschule regelmäßig für die Kommunikation nach innen und außen nutzt (z. B. link zu spezifischen Webseiten, Berichte, Flyer)
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Verantwortlichen erläutern, dass die Hochschule Landshut der Qualität in der Lehre und Forschung einen hohen Stellenwert einräumt und die wichtigsten Entscheidungs- und Handlungsabläufe beschrieben hat. Die daraus resultierenden Prozessbeschreibungen, Verfahrens- und Betriebsanweisungen sowie die dazugehörigen Dokumente und Vorlagen sind für das Hochschulpersonal im Intranet verfügbar. Zusätzlich hat die Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen in den letzten Jahren eine Systematik zur Steue-

rung und Weiterentwicklung der Studiengänge entwickelt, mit der die Qualität der einzelnen Studiengänge sichergestellt werden soll. Dafür wurden eine Reihe von Instrumenten wie beispielsweise Online-Befragungen der Absolventen, ein regelmäßiger Austausch mit Vertretern aus der betrieblichen Praxis über neue Themen und Trends und eine intensivierte Erstsemestereinführung eingerichtet. Als ein innovatives Instrument des Austauschs zwischen Dekan, Studiengangsleitern und Studierenden wird der „Offene Dialog“ genannt, welcher eine Art Klausursitzung zwischen Dekan, Studiengangsleitern und Studierenden darstellt, wo die Studierenden offen über ihre Probleme und Belange berichten sollen. Kritisch wurde hierzu von einigen Studierenden angemerkt, dass die Diskussionspunkte häufig eher allgemeine Hochschulthemen und weniger konkrete studiengangsspezifische Anliegen betreffen. Doch in der Summe wird dieses Format von allen Beteiligten als positiv beschrieben. Ferner erfolgt regelmäßig die Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen. Dabei bewertet jeder Dozent mindestens einmal pro Semester eine seiner Lehrveranstaltungen mit Hilfe eines Fragebogens, der von den Studierenden anonym ausgefüllt wird. Die Hochschule gibt eine Fragebogenvorlage vor, die von den Dozenten allerdings fachspezifisch abgeändert werden kann. Das Ergebnis der Auswertung muss dem Studiendekan vorgelegt werden und wird in den Lehrbericht aufgenommen, der jährlich erstellt wird. Die Gutachter sehen es als ausgesprochen kritisch an, dass die Auswertung der Fragebögen durch die Dozenten selbst erfolgt, da hier die Angaben theoretisch „gefiltert“ werden könnten. Allerdings wird von der Hochschule in Aussicht gestellt, dass in Kürze „Evasys“ als zentrales Auswertungsinstrument eingeführt werden soll, was von den Gutachtern sehr begrüßt wird. Die ausgewerteten Daten werden im Fakultätsrat besprochen und es wird regelmäßig über Konsequenzen aus den Einschätzungen der Studierenden beraten. Die Studierenden bestätigen, dass entsprechende Veränderungen aus ihrer Kritik teilweise im nächsten Semester ersichtlich sind. Die Studierenden bestätigen darüber hinaus, dass sie in verschiedenen Gremien eingebunden und als gleichwertige Mitglieder wahrgenommen werden. Die Gutachter können erkennen, dass mit Blick auf die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge ausgebaut und institutionalisiert wurde und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Auch sehen sie, dass Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt werden. Allerdings halten sie die Auswertung der Lehrevaluationsdaten durch die Dozenten selbst für höchst ungeeignet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

In der Summe erachten die Gutachter das Qualitätsmanagementsystem für gelungen. Allerdings sind die Gutachter nach wie vor der Auffassung, dass die Auswertung der Lehr-

evaluationsdaten durch die Dozenten selbst vermieden werden sollte und empfehlen, die Auswertung der Lehrevaluation unabhängig von dem betroffenen Dozenten durchzuführen.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht Kapitel 10
- http://www.in.tum.de/fileadmin/user_upload/Fakultaet/Frauen/Tagung_Landshut_goes_Gender_Flyer.pdf (Zugriff 20.04.2016)
- Frauenbeauftragte: <https://www.haw-landshut.de/hochschule/organe-und-gremien/beauftragte.html> (Zugriff 20.04.2014)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule ist sich bewusst, dass Diversity Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Schwerbehinderung, kultureller Herkunft oder persönlicher Lebenssituation bedeutet und hat sich zum Ziel gesetzt, diese Vielfalt konstruktiv zu nutzen und die Chancengleichheit zu verbessern. In der technisch orientierten Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen hat man sich insbesondere zum Ziel gesetzt, den Anteil von Studentinnen und Dozentinnen zu erhöhen.

Folgende Maßnahmen, die an der Hochschule und insbesondere auch an der Fakultät regelmäßig durchgeführt werden, sollen das Ziel verfolgen, den weiblichen Anteil an Studierenden zu erhöhen:

- Girls' Day (seit 2002)
- Zusammenarbeit mit Schulen, Lego Mindstorms-Baukästen am Hans-Leinberger-Gymnasium in Landshut
- Teilnahme am BayernMentoring (hochschulweit an der HAW Landshut)

Diese Maßnahmen werden von der Frauenbeauftragten entsprechend unterstützt. Die Hochschule setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und hat sich 2011 als „Familiengerechte Hochschule“ re-zertifizieren lassen.

Die Gutachter können erkennen, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen im Bereich des Diversity Managements zur Verfügung stellt.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter halten das Kriterium für erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. In Kraft gesetzte Ordnungen
2. Klärung der Vergabe von Modulnoten (nur ganze Noten oder auch abgestufte)
3. Biomedizinische Technik – Netzwerk mit Industrieunternehmen

E Zusammenfassung: Einschätzung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Automobilwirtschaft und -technik	Mit Auflagen	30.09.2023
Ba Biomedizinische Technik	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2023
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2023

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Anmerkungen im Akkreditierungsbericht zu überarbeiten (z.B. Lehrformen, Zielformulierungen).
- A 2. (AR 2.8) Es sind aktualisierte Ordnungen vorzulegen.

Ba Biomedizinische Technik

- A 3. (AR 1.3) Um die angestrebten Lernergebnisse im Studiengang Biomedizinische Technik zu erreichen, müssen medizinische Grundlagenkenntnisse curricular stärker ausgebaut werden.

Empfehlungen

Alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Inhalte der Laborveranstaltungen didaktisch so vorzubereiten, dass die angestrebten Lernergebnisse theoretisch und praktisch für die Studierenden verständlich werden.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, vermehrt muttersprachige „visiting lecturers“ von ausländischen Hochschulen einzusetzen.

- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten weiter zu verbessern, um die Aktualität der Lehre zu unterstützen und die Studierenden an die Forschung heranzuführen.
- E 4. (AR 2.10) Es wird empfohlen, die Auswertung der Lehrevaluation unabhängig von dem betroffenen Dozenten durchzuführen.

F Einschätzung des Fachausschuss 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (17.06.2016)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Auditoren in allen Punkten an.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biomedizinische Technik	Mit Auflagen	30.09.2022

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Anmerkungen im Akkreditierungsbericht zu überarbeiten (z.B. Lehrformen, Zielformulierungen).
- A 2. (AR 2.8) Es sind aktualisierte Ordnungen vorzulegen.

Ba Biomedizinische Technik

- A 3. (AR 1.3) Um die angestrebten Lernergebnisse im Studiengang Biomedizinische Technik zu erreichen, müssen medizinische Grundlagenkenntnisse curricular stärker ausgebaut werden.

Empfehlungen

Alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Inhalte der Laborveranstaltungen didaktisch so vorzubereiten, dass die angestrebten Lernergebnisse theoretisch und praktisch für die Studierenden verständlich werden.

- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, vermehrt muttersprachige „visiting lecturers“ von ausländischen Hochschulen einzusetzen.
- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten weiter zu verbessern, um die Aktualität der Lehre zu unterstützen und die Studierenden an die Forschung heranzuführen.
- E 4. (AR 2.10) Es wird empfohlen, die Auswertung der Lehrevaluation unabhängig von dem betroffenen Dozenten durchzuführen.

G Einschätzung des Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (07.06.2016)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Das Gremium nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund einer in einem Parallelverfahren an der Hochschule Landshut zu diesem Sachverhalt anhängigen Beschwerde, die Auswertung der Lehrevaluation nicht, wie ursprünglich geplant, zum Gegenstand einer Auflage, sondern lediglich einer Empfehlung gemacht werden soll. Der Fachausschuss begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich und schließt sich auch in allen anderen Punkten der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Automobilwirtschaft und -technik	Mit Auflagen	30.09.2023
Ba Biomedizinische Technik	Nicht zuständig	--
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2023
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2023

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Anmerkungen im Akkreditierungsbericht zu überarbeiten (z.B. Lehrformen, Zielformulierungen).
- A 2. (AR 2.8) Es sind aktualisierte Ordnungen vorzulegen.

Ba Biomedizinische Technik

- A 3. (AR 1.3) Um die angestrebten Lernergebnisse im Studiengang Biomedizinische Technik zu erreichen, müssen medizinische Grundlagenkenntnisse curricular stärker ausgebaut werden.

Empfehlungen

Alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Inhalte der Laborveranstaltungen didaktisch so vorzubereiten, dass die angestrebten Lernergebnisse theoretisch und praktisch für die Studierenden verständlich werden.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, vermehrt muttersprachige „visiting lecturers“ von ausländischen Hochschulen einzusetzen.
- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten weiter zu verbessern, um die Aktualität der Lehre zu unterstützen und die Studierenden an die Forschung heranzuführen.
- E 4. (AR 2.10) Es wird empfohlen, die Auswertung der Lehrevaluation unabhängig von dem betroffenen Dozenten durchzuführen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN (01.07.2016)

Analyse und Bewertung:

Die Akkreditierungskommission ergänzt Empfehlung 2, welche den vermehrten Einsatz von muttersprachigen Gastlehrenden empfiehlt, um den Hinweis, dass es englische Muttersprachler sein sollten, da es schließlich um englischsprachige Lehrveranstaltungen geht. Ferner wird Empfehlung 3 redaktionell leicht verändert. Ansonsten schließt sich die Kommission den Vorschlägen der Gutachter vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Automobilwirtschaft und -technik	Mit Auflagen	30.09.2023
Ba Biomedizinische Technik	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2023
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Anmerkungen im Akkreditierungsbericht zu überarbeiten (z.B. Lehrformen, Zielformulierungen).
- A 2. (AR 2.8) Es sind aktualisierte Ordnungen vorzulegen.

Ba Biomedizinische Technik

- A 3. (AR 1.3) Um die angestrebten Lernergebnisse im Studiengang Biomedizinische Technik zu erreichen, müssen medizinische Grundlagenkenntnisse curricular stärker ausgebaut werden.

Empfehlungen

Alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Inhalte der Laborveranstaltungen didaktisch so vorzubereiten, dass die angestrebten Lernergebnisse theoretisch und praktisch für die Studierenden verständlich werden.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, vermehrt englisch-muttersprachige „visiting lecturers“ von ausländischen Hochschulen einzusetzen.
- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die administrativen Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten weiter zu verbessern.
- E 4. (AR 2.10) Es wird empfohlen, die Auswertung der Lehrevaluation unabhängig von dem betroffenen Dozenten durchzuführen.

I Auflagenerfüllung (30.06.2017)

- A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Anmerkungen im Akkreditierungsbericht zu überarbeiten (z.B. Lehrformen, Zielformulierungen).

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge wurden hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen einer Überarbeitung unterzogen. Dabei wurde auch überprüft, ob die Lernziele der Module für die Studierenden klar erkennbar sind und falls erforderlich wurden Nachbesserungen durchgeführt. Die Literaturangaben der Modulbeschreibungen wurden, wenn erforderlich, durch zusätzliche Fachliteratur ergänzt. Zusätzlich wurden die Lehr- und Prüfungsformen in die Modulhandbücher aufgenommen. Die vom Fakultätsrat am 31. Januar 2017 in Kraft gesetzten Modulhandbücher wurden als Nachweis vorgelegt.
FA 05	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss nimmt die Voten der Gutachter zur Kenntnis und schließt sich der Einschätzung an, dass die Auflage erfüllt ist.
FA 06	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss nimmt die Voten der Gutachter zur Kenntnis und schließt sich der Einschätzung an, dass die Auflage erfüllt ist.

- A 2. (AR 6) Es sind aktualisierte Ordnungen vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Aktualisierte konsolidierte Fassungen der Studien- und Prüfungsordnungen wurden vorgelegt und die Formulierung der Studiengangsziele wurde den Anforderungen der Gutachter entsprechend angepasst.
FA 05	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss nimmt die Voten der Gutachter zur Kenntnis und schließt sich der Einschätzung an, dass die Auflage erfüllt ist.
FA 06	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss nimmt die Voten der Gutachter

	zur Kenntnis und schließt sich der Einschätzung an, dass die Auflage erfüllt ist.
--	---

Ba Biomedizinische Technik

A 3. (AR 2.3) Um die angestrebten Lernergebnisse im Studiengang Biomedizinische Technik zu erreichen, müssen medizinische Grundlagenkenntnisse curricular stärker ausgebaut werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Gutachter erachten die Realisierung der medizinischen Grundausbildung als sehr gelungen.
FA 05	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss nimmt die Voten der Gutachter zur Kenntnis und schließt sich der Einschätzung an, dass die Auflage erfüllt ist.
FA 06	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss nimmt die Voten der Gutachter zur Kenntnis und schließt sich der Einschätzung an, dass die Auflage erfüllt ist.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel des Akkreditierungsrates (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Automobilwirtschaft und -technik	Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2023
Ba Biomedizinische Technik	Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2022
Ba Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2022
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2023
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2023

J Ziele und Curricula der Studiengänge

Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik

Studienziel

(1) Die Studierenden erwerben durch praxisorientierte Lehre eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur in der Automobilwirtschaft befähigt.

(2) Vermittelt werden dabei grundlegende fachliche Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre, spezifische betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die sich am Wertschöpfungsprozess der Automobilwirtschaft orientieren, sowie technische Kenntnisse zu den Baugruppen eines Automobils. Ergänzt wird dieses Wissen um überfachliche Fertigkeiten und Kompetenzen.

Sem.								
6-7	Automobiltechnik III: Elektrik / Elektronik	Automobiltechnik IV: Karosserietechnik	Automobilwirtschaft III: Ausgewählte Managementmethoden	Wahlpflichtmodul	Bachelorarbeit		60	
	Automobiltechnik I: Fahrwerk	Automobiltechnik II: Antriebskonzepte	Automobilwirtschaft I: Entwicklung und Herstellung	Automobilwirtschaft II: Distribution und Handel	Wahlpflichtmodule	Seminar		
5	Studium Generale	Praxisseminar	Praktische Zeit im Betrieb				30	
4	Grundlagen der Produktionstechnik	Kosten- und Leistungsrechnung	Finanz- und Investitionswirtschaft	Beschaffung, Produktion und Logistik	Projektmanagement	Grundlagen der Automobiltechnik	Grundlagen der Automobilwirtschaft	33
3	Konstruktion und Entwicklung		Mikrocomputertechnik	Regelungstechnik	Buchführung und Bilanzierung	Marketing und Vertrieb		27
2	Ingenieurmathematik II			Elektronik und Messtechnik	Angewandte Physik	Informatik II		30
1	Ingenieurmathematik I	Grundlagen der Elektrotechnik	Technische Mechanik	Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre		Informatik I	Studium Generale	30
	CP (ECTS-Punkte)	5	10	15	20	25	30	

 Module der Mathematik und Quantitativen Methoden	 Module der Informatik
 Technische Module	 Praxismodule
 Betriebswirtschaftliche Module	 Wahlpflichtmodule
 Module der Automobilwirtschaft und -technik	 Studium Generale

Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik

Studienziel

(1) Die Studierenden erwerben durch praxisorientierte Lehre eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur im Bereich der (Bio-)Medizintechnik befähigt.

(2) 1Vermittelt werden dabei grundlegende fachliche Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften sowie spezifische biomedizinische, und technische Kenntnisse, die sich am Wertschöpfungsprozess der Medizintechnik orientieren. 2Ergänzt wird dieses Wissen um überfachliche Fertigkeiten und Kompetenzen.

Sem.								
6-7	Medizinische Optik und Lasertechnologie	Minimalinvasive Verfahren	Wahlpflichtmodul	Bachelorarbeit			60	
	Krankenhausorganisation	Biosignalverarbeitung	Softwareentwicklung in der Medizintechnik	Grundlagen der medizinischen Gerätetechnik	Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul		
5	Studium Generale	Praxisseminar	Praktische Zeit im Betrieb				30	
4	Werkstoffe und Design in der Medizintechnik	Qualitätsmanagement in der Medizintechnik	Medizinische Bildverarbeitung	Grundlagen der medizinischen Bildgebung	Regelungstechnik	Projektmanagement	32	
3	Sensork in der Medizintechnik	Mikrocomputertechnik	Konstruktion und Entwicklung	Marketing und Vertrieb	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		28	
2	Angewandte- und Biophysik	Ingenieurmathematik II		Elektronik und Messtechnik	Informatik II		31	
1	Biomedizinische Grundlagen	Ingenieurmathematik I	Grundlagen der Elektrotechnik	Technische Mechanik	Informatik I	Studium Generale	29	
	CP (ECTS-Punkte)	5	10	15	20	25	30	210

 Module der Mathematik und Quantitativen Methoden	 Module der Informatik
 Technische Module	 Praxismodule
 Betriebswirtschaftliche Module	 Wahlpflichtmodule
 Biomedizinische und Biophysikalische Module	 Studium Generale
 Medizintechnische Module	

Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Studienziel

(1) Die Studierenden erwerben durch praxisorientierte Lehre eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsingenieurin oder Wirtschaftsingenieur im internationalen Umfeld befähigt.

(2) Vermittelt werden dabei in ausgewogenem Umfang grundlegende fachliche Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre, des internationalen Wirtschaftens und die fachliche Integration dieser drei Ausbildungsbereiche. Ferner werden über-fachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, insbesondere im interkulturellen Bereich sowie für die Sprachen Englisch und für eine zweite Fremdsprache.

(3) Das Angebot von Wahlpflichtmodulen ermöglicht eine individuelle Ausrichtung auf den angestrebten beruflichen Einsatzbereich als Wirtschaftsingenieurin oder Wirtschaftsingenieur im internationalen Umfeld.

Sem.									
7	Modul der Modulgruppe Technik	Modul der Modulgruppe Betriebswirtschaft	Modul der Modulgruppe Integration	Studium Generale	Bachelor's Thesis [e]				29
6	Modul der Modulgruppe Technik	Modul der Modulgruppe Betriebswirtschaft	Modul der Modulgruppe Integration	Studium Generale	Studium Generale	Modul der Modulgruppe Internationalisierung	Seminar [e]	English III [e]	29
5	Praktische Zeit im Betrieb						Praxisseminar		26
4	Konstruktion und Entwicklung	Kosten- und Leistungsrechnung	Finanz- und Investitionswirtschaft	Project Management [e]	Software Tools	International Business and Cross-Cultural Communication [e]	2.Fremdsprache IV	32	
3	Prozessoptimierung und statistische Qualitätssicherung	Grundlagen der Produktionstechnik	Buchführung und Bilanzierung	Marketing and Sales [e]	Procurement, Manufacturing and Logistics [e]	English II [e]	2.Fremdsprache III	30	
2	Ingenieurmathematik II		Elektronik und Messtechnik	Applied Physics [e]		Informatik II		2.Fremdsprache II	32
1	Ingenieurmathematik I	Grundlagen der Elektrotechnik	Technische Mechanik	Principles of Business Administration and Economics [e]		Informatik I	English I [e]	2.Fremdsprache I	32
	CP (ECTS-Punkte)	5	10	15	20	25	30		

 Module der Mathematik und Quantitativen Methoden	 Module zur Internationalisierung
 Technische Module	 Module der Informatik
 Betriebswirtschaftliche Module	 Praxismodule
 Integrative Module	 Studium Generale

[e] Modul in englischer Sprache
Hinweis: Englisch und die 2. Fremdsprache können in jedem Semester belegt werden.

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Studienziel

- (1) Die Studierenden erwerben durch praxisorientierte Lehre eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsingenieurin oder Wirtschaftsingenieur befähigt.
- (2) Vermittelt werden dabei in ausgewogenem Umfang grundlegende fachliche Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre, die fachliche Integration dieser zwei Ausbildungsbereiche sowie überfachliche Fertigkeiten und Kompetenzen.
- (3) Das Angebot von Wahlpflichtmodulen ermöglicht eine individuelle Ausrichtung auf den angestrebten beruflichen Einsatzbereich als Wirtschaftsingenieurin oder Wirtschaftsingenieur.

Sem.													
6-7	Modulgruppe Technik		Modulgruppe Betriebswirtschaft		Modulgruppe Integration			Bachelorarbeit			60		
								Vertiefungsmodulare der Modulgruppen Technik, Betriebswirtschaft, Integration		Seminar			
5	Studium Generale	Praxisseminar	Praktische Zeit im Betrieb								30		
4	Konstruktion und Entwicklung		Kosten- und Leistungsrechnung		Finanz- und Investitionswirtschaft		Beschaffung, Produktion und Logistik		Projektmanagement		27		
3	Prozessoptimierung und statistische Qualitätssicherung		Regelungstechnik		Grundlagen der Produktionstechnik		Buchführung und Bilanzierung		Marketing und Vertrieb		Energiewirtschaft	Software Tools	33
2	Ingenieurmathematik II			Elektronik und Messtechnik			Angewandte Physik			Informatik II		30	
1	Ingenieurmathematik I		Grundlagen der Elektrotechnik		Technische Mechanik		Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre			Informatik I		Studium Generale	30
	CP (ECTS-Punkte) 5		10		15		20		25		30		

 Module der Mathematik und Quantitativen Methoden	 Module der Informatik
 Technische Module	 Praxismodule
 Betriebswirtschaftliche Module	 Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft und Integration
 Integrative Module	 Studium Generale

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Studienziel

(2) Aufbauend auf einem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens oder einem vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschluss erwerben die Studierenden vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die zur Übernahme besonders anspruchsvoller technisch-betriebswirtschaftlicher Fach- und Führungsaufgaben in einem dynamischen und komplexen beruflichen Umfeld befähigen.

(3) Vermittelt werden dabei in ausgewogenem Umfang weiterführende fachliche Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre, die fachliche Integration dieser zwei Ausbildungsbereiche sowie fortgeschrittene überfachliche Fertigkeiten und Kompetenzen.

(4) Das Angebot von Wahlpflichtmodulen ermöglicht eine individuelle Ausrichtung auf den angestrebten beruflichen Einsatzbereich.

